Kulturgeschichtliches aus Schriften des 16. und 17. Jahrhunderts.

Vorwort.

In der Kaiserlichen Bibliothek zu St. Petersburg gibt es einen Raum von ganz eigenartigem Reiz. Es ist ein Zimmer, das u. a. die ersten gedruckten Bücher, die in ein paar Klöster Polens gelangten, in sich birgt und auch in seiner gesamten Ausstattung das getreue Bild einer Bücherei des Jahrhunderts der Erfindung der Buchdruckerkunst bietet. Buntbemalte Kreuzbogen an der Decke, vier säulenförmige Mittelpfeiler, zwei Spitzbogenfenster mit Rosetten und Dreiblättern aus farbigem Glas, massige Bücherbretter mit weitvorspringendem Sims, schwere Tische und Stühle, ein Schreibpult und eine Lesebank für die an Ketten liegenden Bücher: alles das versetzte, so oft ich es zu sehen Gelegenheit hatte, meine Einbildungskraft in lebhafte Bewegung und ließ mich in dem Raum mehr wahrnehmen, als darin war, so daß ich mehr oder minder deutlich auch die Menschen schaute, die Jahrhunderte zuvor an solch weltentzogener Stätte in ernster Gelehrtenarbeit ihrem Forschertrieb und Wahrheitsdrang Genüge zu tun sich mühten.

Aehnliche Empfindungen wurden in mir wach, so oft ich später Gelegenheit fand, vergilbte Pergamente oder auch gedruckte Bücher, die den Staub von Jahrhunderten auf sich lagern hatten, zu lesen. Mit wohligem Behagen tauchte ich hinein in die Welt der Vergangenheit, weniger in der Absicht, die etwa darin geschilderten „Haupt- und Staatsaktionen" nach ihren Ursachen und Wirkungen zu begreifen, als vielmehr zu dem Zweck, das tägliche Leben und Treiben, das Denken und Empfinden unserer Altvordern möglichst klar zu erfassen.

Solche Beschäftigung mit der Kulturgeschichte unseres Volkes habe ich aber keineswegs planmäßig betrieben, sondern nur gelegentlich, wenn ein glücklicher Zufall mir ein recht „interessantes" Buch — ich würde noch lieber sagen, einen „alten Schmöker" — in die Hand spielte. — Und eben dieser Zufall hat es mit sich gebracht, daß ich im Laufe der Jahre Gelegenheit fand, über ein halbes Dutzend solcher Bücher durchzuarbeiten, die in den Jahren 1591 bis 1671 entstanden sind und, zumal sie sehr verschiedenen Gebieten angehören, vortrefflich geeignet erscheinen, einen Einblick in das Leben und Denken unsers Volkes für einen verhältnismäßig eng umgrenzten Zeitraum zu ermöglichen.

Was ich aber aus diesen Büchern kulturgeschichtlich Bemerkenswertes zunächst lediglich für mich persönlich entnommen habe, das möchte ich nun an dieser Stelle einem größeren Kreise zugänglich machen. Dabei will ich aber nicht unterlassen, ausdrücklich hervorzuheben, daß ich mich mit diesen Veröffentlichungen nicht an Fachgelehrte wende, als wollte oder könnte ich ihnen viel Neues bieten; ich wünsche mir vielmehr solche Leser, die, wie ich selbst, lediglich Liebhaber der Geschichte sind und das Verlangen haben, das Bild, das ihnen die landläufigen Lehr- und Handbücher liefern, etwas lebensvoller zu gestalten.

Wie aber den Stoff ordnen? Ohne Zweifel könnte man daraus eine Streitfrage machen. Nach manchem Bedenken aber habe ich mich dafür entschieden, von einer genauen Anordnung der Schriften nach dem

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zeitpunkt ihrer Entstehung, sowie von einer zusammenfassenden Darstellung Abstand zu nehmen und die Schriften jede für sich allein und auch in der Reihenfolge zu besprechen, in der ich sie zufällig kennen gelernt habe. Dadurch erreiche ich ein Doppeltes; einmal, daß ich die Eigenart jedes einzelnen in Betracht kommenden Schriftstellers desto klarer hervortreten lassen kann, und zum andern, daß dem freundlichen Leser wenigstens noch die Arbeit bleibt, das, was allen gemeinsam ist, selbst zusammenzustellen und, wo es etwa not tun sollte, nach der Zeit zu ordnen.

I. Zwei oldenburgische Chroniken.[1]

Die ältesten Chroniken, die die Geschichte des Großherzogtums Oldenburg behandeln, gehören dem Ende des 15. und dem Anfang des 16. Jahrhunderts an. Es sind ihrer zwei; die eine schließt mit dem Jahre 1463, die andere mit 1505. Beide haben einen Geistlichen zum Verfasser; die ältesten einen unbekannten Mönch des oldenburgischen Klosters Rastede, die jüngste den Augustiner-Eremiten Joh. Shiphower, Vikar beim Kapitel in Oldenburg und Lehrer eines oldenburgischen Grafen. Beide sind auf Pergamentpapier geschrieben; beide wurden nur handschriftlich abgefaßt und sind erst in späterer Zeit von dem Helmstädter Professor Heinrich Meibom († 1625) in dessen Sammelwerk „Opuscula historica rerum Germanicarum" (Helmstädt 1660) in Druck veröffentlicht.

Die ältesten gedruckten Chroniken Oldenburgs gehören dem 16. und 17. Jahrhunderte an. Es sind wiederum zwei. Die eine stellt auf 481 Folioseiten die Geschichte der Grafen von Oldenburg und ihrer Familien von ihrem Ahnherrn, dem Sachsenführer Widukind, bis auf den Grafen Johann von Oldenburg (1595) dar; die andere knüpft unmittelbar daran an und berichtet auf 609 Folioblättern in ausführlichster Breite über die 64jährige Regierung des Grafen Anton Günther (1603—1667). Die eine hat, wie die nichtgedruckten Chroniken, einen Geistlichen zum Verfasser, die andere einen Gelehrten. Die älteste ist das Werk eines geborenen Oldenburgers; er heißt Herman Hamelmann und ist „der heiligen Schrift Liceentiat und Superintendens". Die jüngste hat der in Gießen geborene, später nach Oldenburg berufene und 1699 als armer Privatgelehrter in Bremen verstorbene „Hochfürstlich Hessische und vormals Hochfürstlich Oldenburgische Rath und Historiographus" Joh. Just. Winkelmann geschrieben. Die Hamelmannsche Chronik ist das erste größere Erzeugnis der ersten in Oldenburg errichteten Druckerei und „zu Oldenburg. Durch Warner Berendts Erben. Anno MDXCIX" gedruckt, die Winkelmannsche erschien 1671 ebendaselbst bei „Johann Erich Zimmern".

Selbstverständlich muß ich hier davon absehen, die beiden zuletzt genannten Werke gegen einander abzuwägen oder die darin geschilderten Ereignisse selbst zu betrachten. Wohl aber dürfte es sich der Mühe lohnen, aus den beiden umfangreichen Bänden eine Reihe von Einzelheiten hervorzusuchen, die den Stoff zu dem Kulturbilde eines deutschen Kleinstaates der Vergangenheit liefern, oder aus sonst einem Grunde von Bedeutung sein könnten.

(I.) Wir beginnen zunächst einmal mit den Fragen: Konnten die beiden Chronisten die Archive benutzen? Konnten sie ohne kleinmütige Aengstlichkeit geschichtliche Wahrheit als solche geltend machen, oder mit anderen Worten, konnte ihre Geschichtsschreibung eine freimütige sein? Die erste Frage läßt sich bei beiden bejahen, da sowohl Hamelmann als auch Winkelmann dies ausdrücklich hervorheben; die zweite dagegen dürfte wohl mit einem Nein zu beantworten sein. Die Geschichtsschreibung war in damaligen Zeiten noch allzusehr auf Schmeichelei gegen die Fürsten angewiesen; Winkelmann mag das mit seinen eigenen Worten bekennen. In der Vorrede (S. 6—7) heißt es bei ihm: „Daß Christliche Regenten von GOtt verordnet und eingesetzet sind, melden die Propheten, es bezeugens die Aposteln, es bekennens alle Völker, und bekräftigens alle Zeiten, dahero Sie auch genennet werden Landes Vätter, 1 B. Mos. 41, 43, Gewaltige, Nahum 3, 10, Luc. 22, 25, Berge, Jerem. 51, 25, Herrscher 1 Reg. 4, 24, Pfleger und Säugamme Seiner Kirchen Esa. 49, 23, Schilde auf Erden Psal. 47, 10, Hirten des Volks Psal. 77, 1, Gottes Dienern, Rom. 13, 4. Grundfeste der Erden, Mich. 6, 2, Siegelringe, Hagg. 2, 24, Gesalbte des Herrn, 1. Sam. 26, 9, Seines Reiches Ambtleute, Sap. 6, 5. Rom. 13, 4. Heylande, Judic. 3, 9. Reg. 13, 5. Götter, 2 B. Mos. 4, 16. 21, 6. 22, 28. Psal. 82, 6. und zwar nicht nach

[1] Zum ersten Mal, wenn auch z. T. in etwas andrer Fassung, bereits 1883 in der damals von Dr. Hermann Kleinsteuber geleiteten Zeitschrift „Europa" (Nr. 4—6) von mir veröffentlicht.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dem Wesen, sondern von Gewalt, nicht von Natur, sondern aus Gnaden, nicht ewig, sondern nur eine zeitlang, welche auf Erden des almächtigen gütigsten GOttes Stelle vertretten, und sein Ebenbild mit Ihrer Majestät den sterblichen Leuten für Augen stellen, dannenhero man Sie auch mit schuldigem Gehorsam in Ehren halten, mit müglicher Ehrerbietung, der Gebühr nach, loben, und ihre geringe Fehler, so Sie, als sündige Menschen, begangen, mit dem Mantel der Christlichen Liebe bedecken solle, dan wer der Vätter des Vatterlandes Schande aufdecket, wird des Noë Fluch, welchen er auf seinen unartigen Sohn Cham geleget [Gen. 9, 22 ff.] nicht entgehen, sondern samt seinen Nachkommen aller zeitlichen Glückseligkeit entnommen leben, massen Weltkündig, daß von ersternannten verfluchtem Cham die schandbare Afrikaner und Lybier, welche annoch entblößet zugehen pflegen, herstammen." — Bei derartiger Gesinnung wird man das Lob des Schriftstellers oft um ein Bedeutendes verringern müssen. Aber die Schuld liegt nicht nur am Geschichtsschreiber; auch die Fürsten tragen einen Teil derselben, indem sie eine Art Präventiv-Censur für alle schriftstellerischen Leistungen eingeführt hatten. Winkelmann schrieb außer der oldenburgischen Chronik auch eine hessische Geschichte, und beide hessischen Höfe ordneten gemeinschaftlich eine Art Censurcomité an, das wechselweis in Gießen oder Marburg zusammentrat; vor demselben mußte Winkelmann über sein Werk Rede und Antwort stehen. Auch in Oldenburg bestand etwas Aehnliches. Winkelmann deutet das mehrfach an, Hamelmann aber sagt in der Widmung an den Fürsten (Vorr. S. 12): „Ew. Gnaden haben das Concept dieses Chronici, sich zu vnterschiedenen mahlen fürlesen, auch hin vnd wieder, nach gehabtem bedencken, in denen Dingen, so E. G. selbst belebet, vnd in der Person erfahren, entweder verbessern, oder auch wohl gantz vnd gar verendern lassen." Solcher Censur aber waren nicht bloß geschichtliche Werke unterworfen. Heißt es doch in der Instruktion für den Superintendenten vom Jahre 1608 (Winkelm., S. 64) ausdrücklich, daß derselbe „sich in keine unnütze Disputation oder schriftliche Gezänke mit den Benachbarten einlassen, vielweniger ohne Ihrer Gn. Wissen und Bewilligung, Rath und Gutachten, etwas in Truck bringen solte" . . . . aber bei etwa notwendigen Schriften gegen Calvinisten, Wiedertäufer 2c. „solche Schriften jedesmal mit Ihrer Gn. Vorwissen vollnziehen, sich in allem aller unverweißlichen Gebühr und Bescheidenheit verhalten, Ihrer Gn. als der Obrigkeit, Christliche und nothwendige Einrede gestatten, und derselben nachkommen" sollte.

(II.) Die Erwähnung kirchlicher Streitschriften gegen Calvinisten und Wiedertäufer führt uns unwillkürlich zu etlichen Bemerkungen über die kirchlichen Verhältnisse. Die Grafen von Oldenburg waren der reinen Augsburgischen Lehre zugetan und zeigten wenig Duldung gegen Andersgläubige. Insbesondere forderte unser Chronist Hamelmann, der, wie schon erwähnt, in Oldenburg die Stelle eines Superintendenten bekleidete, in der von ihm verfaßten oldenburgischen Kirchenordnung vom Jahre 1573 unbedingte Unterordnung. Als 1575 die Herrschaft Jever an Oldenburg fiel, wurden die Prediger aufgefordert, dieselbe anzunehmen. Zwar sagt die bezügliche Verordnung (Hamelm., S. 422—423), es sollte „einem jeden frey stehen, ob er einigen mangel entweder in doctrinalibus oder in Ceremonialibus derselbigen Ordnung hette zuvermelden, darauff solle ihnen durch den Superintendenten Hamelmannum geantwortet werden." Aber tatsächlich konnten die Andersdenkenden doch nichts anderes erreichen als bündige Unterwerfung. Der selbstbewußte Superintendent meldet darüber in seiner Chronik (Hamelm., S. 422—423): „Nun haben zwar ihrer viele allerhandt motiven vorbracht, darauff ihnen doch vom Superintendenten der gebühr, und also begegnet, daß sie friedig gewesen." Nur zwei Prediger hatten so viel dagegen vorzubringen, daß ihnen ein Monat Bedenkzeit gegeben werden mußte. Nach Ablauf dieser Frist wurde ein Konsistorium berufen, und vor diesem „hat E. Hamelman beider Argumenta, so sie eingebracht, so wol aus den alten Lehrern, als auch heiliger Schrifft wiederlegt, also daß sie weiter nichts fürbringen können, und dannoch sich des unterschreibens der Kirchenordnung verweigert: derwegen sie auf ihr selbst begehren enturlaubet worden, damit nicht etwan eine unruhe und spaltung durch sie erreget werden möchte" . . . . „Dieweilen auch etzliche Wiedertäuffer eingenistet, hat Wohlgedachter Graff Johan die anordnung gethan, daß sie . . . . für seinen Stadthalter, Canzler und Räthe, auch dem Superintendenten Hamelmanno und andern Pastoren kommen müssen: Wie nun mit denselben (derer vier gewesen) geredet worden, hat man befunden, daß es halßstarrige, ungelärte Leute waren, die keinen richtigen bescheidt von sich geben, noch zur gebühr beredet werden konndten, darumb ihnen auch befohlen, daß sie ihren Stuel weiter setzen und das Land reumen solten."

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wichtiger aber, als die Bekenntnisfrage ist jedenfalls die: Wie stand es damals mit der Sittlichkeit der Geistlichkeit und des Lehrerstandes? Die Kirchen- und Schulangelegenheiten wurden in Oldenburg von einem Konsistorium und einem dazu gehörigen Superintendenten verwaltet. Die schon erwähnte Instruktion des Superintendenten vom Jahre 1608 besagt unter anderm, derselbe solle „unter den Pfarrherrn und Predigern sowohl dieser Statt, als auch des Landes, mit gutem Exempel hervorleuchten, dieselbe sammt und sonders, da sich einer oder der andere des Müssiggangs, Bier- und Weinsauffens befleissigen, oder sonsten ein sträfliches seinem Stand übelanstehendes Leben führen möchte, mit Ernst bestrafen und zur Besserung anweisen." Diese Verordnung fruchtete nichts mehr, seit der 30jährige Krieg tobte. 1655 sah Anton Günther sich deshalb genötigt, besondere Kirchen- und Schulvisitatoren einzusetzen, um, „so viel bey der vorgangenen großen Zerrüttung im Heil: Röm: Reich und unter den erlebten beschwerlichen Leuften vielfältiger hinderlichen Verenderungen wol geschehen möge", auf die Besserung des Lehrstandes zu wirken. Diese Beamten sollen auf Visitationen ziehen, um „über der Pastorn, Kirchen- und Schuldiener Geschicklichkeit, Lehre, Fleiß und Sitten, desgleichen des Volkes Wissenschaft, Besserung und Zuwachs im Christenthum, insonderheit über die unleidentliche, in Kirchen, Schulen und bey den Gemeinden etwa eingerissene Gebrechen, offentliche grobe Sünden, Schanden, Laster und Aergernissen . . . . mit allem Fleiß nachzuforschen . . . . item die im Christenthum lasterhaft, gottlos oder ärgerlich befunden würden, ... entweder sobalt geziemend zu strafen, oder wan die Mishandlung zu groß, ... an den Herrn Grafen oder Konsistorium, wie gebräuchlich, zu verweisen" (Winkelm., S. 417—418).

(III.) Im engsten Zusammenhang mit der Kirche stand die Schule. Vor der Einführung der Reformation sah es damit in Oldenburg ebenso traurig aus, wie fast überall in Deutschland, und der Staat bekümmerte sich wenig oder gar nicht darum. Erst mit der Einführung der Reformation erfuhr das Schulwesen in Oldenburg eine heilsame Veränderung, und der älteste unserer beiden Chronisten, der Superintendent Hamelmann, ist es, der in der obenerwähnten Kirchenordnung auf die bessere Einrichtung der Schulen dringt, insbesondere auch der seit Ende des 14. Jahrhunderts in der Stadt Oldenburg bestehenden Lehranstalt. Aber die Nachrichten über die Fortentwickelung der Schulen sind äußerst dürftig, und das beweist am besten, wie wenig Gewicht man darauf legte. Bei Hamelmann findet sich nur eine einzige Bemerkung (S. 417): „Im Jahre 1574 hat Graff Johan die Schule zu Oldenburg von newen lassen erbawen, vnd dieselbige mit düchtigen Personen bestellet, vnd auff dieselbige jährliche besoldung verordnet." Diese Schule war, wie Winkelmann (S. 61) mitteilt, „mit einem Rectore [als solchen nennt er (S. 133) für 1619 Joh. Beurhusius von Dortmund] nebst sechs Praeceptoren, zur Beforderung der Studien, besetzet." Ein Jahr nach dem Schulneubau in Oldenburg wurde vom Grafen Johann das seit 1265 in Delmenhorst bestehende Collegium Canonicorum aufgehoben und „zu Kirchen, Schulen und armer Leuten Unterhaltung verwendet" (Winkelm., S. 363). Auch in der dritten Hauptstadt Oldenburgs, in Jever, wird um diese Zeit eine Schule errichtet, vorzüglich durch das Bemühen des Erb-Fräuleins Maria († 20. Februar 1575), die in ihrem Testamente dieselbe reich bedachte; diese Anstalt war, wie Winkelmann (S. 9) angibt, „mit gelährten Rectorn und Praeceptoren, zum Aufnehmen der freyen Künsten für die Jugend wol bestellet."

Erst der vielerwähnte Graf Anton Günther geht, wie das die mehrfach erwähnten Kirchenordnungen ergeben, auf allgemeinere Einrichtung von Schulen aus. Mit besonderer Sorgfalt wählt er jedesmal die Superintendenten aus und befiehlt ihnen auf's strengste, dienliche Anordnungen für Kirchen und Schulen zu schaffen, insonderheit aber „ein wachendes Auge auf die Schulen, als Seminaria Ecclesiae ac Reipublicae zu haben," denn er sagte: „Die Schulen machen gute Christen, daraus werden treue Unterthanen" (Winkelm., S. 480).

Anton Günthers Streben verdient gewiß hohe Anerkennung — aber was er tatsächlich erreichte oder durchsetzte, war im Vergleich zur Gegenwart nur wenig, und es konnte zufolge der unseligen Kriegszeit nicht anders sein. Weder die Schule noch auch die Kirche vermochten merklichen Einfluß auf die tiefgesunkene Sittlichkeit des Volkes auszuüben, und daher finden wir bei jung und alt, hoch und niedrig, gelehrt und ungelehrt traurige sittliche Zustände.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

(IV.) Was zunächst die Jugend angeht, so gibt uns von ihrem Zustande ein Erlaß vom Jahre 1657 Kenntnis, über den Winkelmann (S. 481) folgendermaßen sich ausspricht: „Dieweiln auch in dieser Stadt Oldenburg und Haußvogtey die gemeine Jugend fast übel erzogen, von Kind auf an das Betteln gewöhnet, und bey so hochschädlichem Müssiggang in allem Muthwillen dergestaltet gestärket wird, daß auch feiste, gesunde und starke Leute sich auf sothanes müssiges Bettel-Leben legen, aus andern Orten häufig herzulaufen, den einheimischen rechten Armen dardurch die verordnete Almosen abschneiden, und damit sie ihr Betteln desto beqvemer und reichlicher treiben mögen, sowohl inn- als ausserhalb der Statt in Hütten und Winkeln ihren Aufenthalt suchen. Welches alles nicht nur dem gemeinen Besten und denen darauf gegründeten vorhin publicirten verschiedenen Armen-Ordnungen schnurstracks zuwider, sondern auch an sich ganz ärgerlich, und dannenhero länger nicht zudulden ist; Als ließe der Herr Graf seine im Jahre 1640. ausgelassene Armen Ordnung übersehen, auf itzige Leufte einrichten, und zu Gottes Ehre, auch zu jedermans Ruh, und den Nothleidenden zum Besten, mit dieser angehengten festen Handhabe und Warnung publiciren, daß, dafern einer oder der ander dargegen sich zuhandeln würde gelüsten lassen, der oder dieselbe mit unausbleiblicher Straf, nach Verdienst, dafür angesehen werden solte."

Unter den Erwachsenen aber war außer dem Hange zum Müßiggange namentlich die Trunksucht gang und gäbe. Besonders von Bremen aus wurde Wein, Branntwein und Bier nach Oldenburg eingeführt. Graf Anton Günther erließ gegen dieses Uebel eine Verfügung vom 9. Dezember 1606, von der der Chronist (Winkelm., S. 58a) sagt: „Daß bey uns Christen auf den Hochzeiten, Kindtaufen, und andern Gastereyen eine ehrliche und mässige Ergötzlichkeit, zu Erhaltung aufrichtiger Freundschaft, möge angestellet werden, ist weder in Gottes Wort, noch in den natürlichen und weltlichen Gesetzen verbotten; dieweil aber, leyder, fast überall, so auch in diesen Landen, darbey grose Übermaas und Üppigkeit von Fressen, Saufen, Schlägerey und andere Mißbräuche, zu der Unterthanen högstem Verderb und Nachtheil eingerissen; Als liese der Herr Graf den 9. December GOtt dem Allmächtigen zu Ehren, den Unterthanen zu hocherspriesslichem Aufnehmen und Gedeyen, eine gute Ordnung und Maas, wie man sich bei den Hochzeiten, Kindtaufen, Kirchgängen, Begräbnissen und Kirchmessen zu verhalten, publiciren, damit dem dabey sonderlich fürgehenden Laster des Saufens, und dem daher entspringenden Unheil nach Möglichkeit möchte zugesteuret werden." Im Jahre 1607 folgt eine ähnliche Anordnung, aber schon zwei Jahre später sah der Graf, obwohl er scharfe Verordnung „bei den Verlöbnissen, Hochzeiten, Kindtaufen, Kirchgängen, Todtenwachen, Begräbnissen, Kirchmessen, Teich- und Sielbeschauungen, Bau- oder Stul- Hauß- Fenster- Butter- oder Pfingstbieren, und den Gastereyen" erlassen und „starke Execution" darüber hatte ergehen lassen — dennoch sah der Graf ein, „daß durch solche wolgefaste Ordnungen, der gewünschte Zweck und Ziel nicht allerdings erreichet; indem durch die übermässige zugenommene Saufgelachen zu besorgen stunte, daß die Leute sich nicht allein, durch die darbey fürfallende Ueppigkeit in Gefahr Leib- Lebens und der Seelen setzen und versenken, sondern auch in Abgang ihrer Nahrung so tief geraten, sowohl sich selbst, ihr Weib und Kinder, wider Gottes Wort und die Natur, in die eusserste Armuth und an den Bettelstab bringen, als auch ihre von Gott vorgesetzte Obrigkeit der schuldige Intraden und Einkommen, darauf alle Policey und Regirung mitbegründet, gleichsam entsetzet würde". Anton Günther ist zugleich Schutzzöllner und erwägt deshalb, daß „der Bier- und Malzhandel dieser Stadt Oldenburg, als deren Gedeyen und beharrlicher Wolstand fast mehrentheils hierinnen mitbestehet, versperret und der Unterthanen Gelt, Hab und Gut von den Ausländischen, zu gemeinem Untergang dieses Landes, an sich gezogen würde". Diese Rücksichten auf die Sittlichkeit, die Staatseinkünfte und den Bier- und Malzhandel Oldenburg bestimmen den Grafen „in nachdenklicher Betrachtung seines Amtes, zu nothwendiger Befreyung seines Gewissens .... auf Wein, Brandenwein und fremdes Bier (welches von den Einwohnern, es seye gut oder schlimm, tanquam Nectar & Ambrosia seithero weidlich gesoffen) ein Gewisses zu setzen, allermassen auf eine jede Tonne Bremer Weißbier drey Ortsthaler, dardurch, bey denen, in diesen letzten und geschwinden Zeiten der Welt, hochgestiegene und zuwachsende Laster, unter andern das übermässige Saufen und Schwelgen abzustellen". (Winkelm., S. 66b).

Daß bei einer derartigen, vergeblich bekämpften Neigung zur Trunksucht auch andere Laster vorhanden sind, ist klar. „Demnach leyder die tägliche Erfahrung bezeugte, wie .... unter andern häufig wachsenden Sünden

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und Lastern auch oft und vielmal muthwillige freche Todtschläge, Diebstähle und andere abscheuliche Malefitz-Handlungen vorgangen und Gottlosen bösen Leuten hierzu sonderlich Ursach und Anreitzung dahero gegeben worden, weil bis anhero die Mörder, Todtschläger, Diebe und andere Mißthäter nach verübten Mishandlungen, flüchtig werden, und aus den Ämtern und Gebieten, darinnen sie gesessen und die Übelthat begangen, in der benachbarten Fürsten und Herren Landen entweichen können, woselbsten sie .... ohne einige Anklage und Verfolgung, dieweil dieselbe zu zeiten den beleidigten Partheyen zuverfolgen zu saur und beschwerlich gefallen, ungestraft verblieben, darüber dan, mehr als zu viel, Gottes gerechter Zorn und schwere Straf über diese Länder geladen, und künftig je länger je mehr zubefahren und zubesorgen gestanden" — so schließt Anton Günther im Januar 1605 mit dem Erzbischof von Bremen und dem Grafen von Ostfriesland einen Auslieferungsvertrag des Inhalts, „daß dafern .... ein oder der ander Mörder, Todtschläger, Dieb, oder auch sonsten andere offene Übelthäter und Verbrecher, nach begangenen Misthaten, aus des einen Herrn Gebieth in des andern verstreichen und entweichen würden, sie daselbsten zumal nicht gesichert oder gefreyet sein, sondern vielmehr alsobalt von dem betrettenen Ort dahin, wo der Müthwillen verübt, unwegerlich gefolget, und, zu Abwendung Göttlichen Zorns, und andern Frevelhaften zum merklichen Exempel und Schrecken in die verdiente Bestrafung gezogen werden solten." Aber trotz dieses Auslieferungsvertrages muß der Chronist (1638) feststellen, daß „vielerley Verwundungen, Morden und Todtschläge, durch das Messerstechen überhand genommen" haben. Endlich greift Anton Günther zum rechten Mittel und beobachtet „darbey die Rechts-Regul, daß man bey wachsenden Frevelthaten auch die Straf schärfen und ergrösern solle". Auf diese neue Verordnung erfolgt „ein solcher Schrecken, daß man von dem überhand genommenen Messerstechen, Morden und vielfältigen Tödten[2]) fast wenig und endlich nichts vernommen, und von dem ganzen Land die Blutschulden merklich verhütet worden." (Winkelm., S. 319b).

(V.) Diese Mitteilungen über das kirchliche und sittliche Leben Oldenburgs werden genügen, um dem Leser eine hinreichend deutliche Vorstellung davon zu geben. Es dürfte deshalb angezeigt erscheinen, ein paar Bemerkungen über den Bildungszustand zu machen, soweit das nicht schon gelegentlich der Erwähnung der Schulen geschehen ist, und in Kürze die Frage zu beantworten: Was leistete Oldenburg für Wissenschaft und Kunst?

Im Eingang ist schon angedeutet worden, daß Graf Johann die erste Buchdruckerei in der Stadt Oldenburg einrichten ließ, um die mit 1595 schließende Hamelmannsche Chronik drucken zu lassen. Der Superintendent erlebte diesen Augenblick nicht mehr, er starb schon am 26. Juni 1595, und erst vier Jahre später erschien das Werk. Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß das Buch mit erdachten Bildnissen alter oldenburgischer Grafen, mit Siegelabdrücken und andern Kupferstichen und Holzschnitten verziert ist. In demselben Jahre ging aus derselben Buchdruckerei noch ein anderes Buch hervor, der kleine Katechismus Dr. Martin Luthers in plattdeutscher Sprache mit einer Vorrede des Grafen Johann. — Eine Bibliothek gab es neben dem gräflichen Archive lange Zeit nicht; erst Graf Christoph († 1566) legte den Grund dazu. Gefördert wird sie 1597; „in diesem Jahre hat Graf Johan die zuvor etzlicher massen von Grafen Christoffern seligen schon angefangene Liberey oder Bibliothek noch ferner mit außerlesenen Büchern wol versehen, vnd im Capittelhause zu Oldenburg anrichten lassen, auch verordnet, daß jährlich für eine merckliche Summa Geldes noch mehr Bücher vnd auctores darein gekaufft werden sollen" (Hamelm. Anhang, S. 486—487). Auch Anton Günther vermehrte sie wesentlich und vererbte sie auf seinen natürlichen Sohn Anton, der sie nach Varel bringen ließ. Dort verbrannte sie im Jahre 1750, und Oldenburg mußte bis nach 1815 einer öffentlichen Bibliothek entbehren.

Auf dem Gebiete der Kunst hat Oldenburg in älterer Zeit nichts Hervorragendes geleistet. Nur eine der bildenden Künste ist vertreten, die Malerei, und zwar — wenn man von Johannes Lys (geb. 1570 oder 1600, ausgewandert nach Holland und in der niederländischen Schule berühmt geworden) absieht — nur durch

[2]) Nebenher sei auch erwähnt, daß bei der Ausbesserung der Festungswerke von Delmenhorst die Ingenieure, ein dänischer Major und ein oldenburgischer Obrist „in Misverständnis gerathen, hiernegst .... zu Pferde Kugeln gewechselt, worüber der Obrist einen Schuß durch den linken Arm bekommen, und, wegen nicht bey sich gehabten Feldscherers, innerhalb wenigen Tagen sein Leben daran büssen müssen." (Winkelm., S. 528—529).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

einen einzigen Künstler. Dieser eine ist Wolfgang Heimbach, der (nach Winkelmanns Bericht, S. 513) „geboren zu Gevelgönnen, von Natur stumm und taub und durch des H. Grafen Recomendation, wegen verspürter Neigung in der Jugend bey einen Kunstmahler gethan, in Niederland und gar in Italien gereißet, woselbst er 12. Jahr lang verblieben, bey Bapst, Cardinälen und vornehmen Herrn, seiner lobwürdigen Kunstmahlerey halber, sehr beliebt, nach Ausweise seiner Bullen und Briefe gehalten worden: hat sich endlich wieder anhero zu seinem gnädigen Landsherrn an Hof begeben. Ist gegenwärtig ein Mann von 50. Jahren, gar nachdenklich und merksam, also daß er an eines andern Augen und Mund, auch durch andere Zeichen seine Meinung abnehmen und wieder von sich geben, auch die mit einem Finger vorgeschriebenen Wörter verstehen, und die Namen der Länder, und Stätten wieder mit dem Finger klar und deutlich zuvernehmen geben kan, daß also der högste Gott diesem Kunstmahler wieder ersetzet, wessen er sonsten von Natur beraubet ist."

Auch im Gebiete der Poesie herrscht Unfruchtbarkeit fast überall; ein hervorragender Dichter ist ebenso wenig vorhanden, wie ein mittelmäßiger: überall gähnt uns die Oede des 17. Jahrhunderts an, und was etwa an poetischen Versuchen vorhanden ist, das stolziert in breitspuriger Gelehrsamkeit einher und leidet an einer Künstelei, die aufhört, den Namen Dichtkunst zu verdienen. Nur auf dem Gebiete des Märchens sind bemerkenswerte Reste der Poesie des Volkes erhalten geblieben.

Trotz alledem kann man nicht behaupten, daß man in Oldenburg nichts leisten wollte. Denn die fruchtbringende Gesellschaft faßte hier Fuß. Ihr Zweck war, „bei dem bluttriefenden Kriegsjammer unsere edele Muttersprache, welche durch fremdes Wortgepränge wässerig und versalzen worden, hinwieder in ihre uralte gewöhnliche und angeborene deutsche Reinigkeit, Zierde und Aufnahme einzuführen, einträchtig fortzusetzen und von dem fremd drückenden Sprachenjoch zu befreien." Die eine Chronik (Winkelm., S. 323—324) begleitet die Aufnahme des Grafen Anton Günther in diesen Orden mit folgenden Worten: „Kurz vor dem Bluttriefenden langwürigen teutschen Kriegswesen, nemlich im Jahr 1617 ist die Hochlöbliche fruchtbringende Gesellschaft, welche auf Erhalt- und Fortpflanzung teutscher Tugend, Sitten und Sprach ihr Absehen gefasset, entsprossen, derselben Urheber ist Herr Ludwig der älter, Fürst zu Anhalt, beygenannt der Nehrende, gewesen. Darauf diese hochansehnliche Gesellschaft derogestalt fortgepflanzet worden, daß sie sich, mit männigliches Verwunderung, bey unserer Zeit über die 600. erstrecket, worunter ein König [König Karl Gustav von Schweden], etliche Churfürsten [u. a. der Große Kurfürst], Hertzogen, Pfalz- Land- und Marggrafen, Fürsten, Grafen, Freyherrn, Adeliche, Ritterstandspersonen, und um Teutschland wolverdiente Männer [z. B. Opitz] sich befunden. In diesen lobwürdigen Orden [auch Palmenorden genannt, da der Palmbaum das Sinnbild] ist auch Herr Graf Anton Günther, als ein hochgepriesener Liebhaber seiner angebornen teutschen Sprach, teutscher Tracht, teutscher Sitten, teutscher Redligkeit und Tugend, aufgenommen, und Ihm, seinem treu und aufrichtigem Gemühte gemäß, das Beywort zugeeignet worden, Infallibilis, der Unbetriegliche, mit dem Cypressen-Baum und folgenden Reimzeilen.

Der Unbetriegliche. kleine Cypressen.
Wan Gift vorhanden.

Cypresse, welche klein, den Menschen nicht betreugt,
Wan in und an dem Leib ist etwa Gift vorhanden,
Ganz unbetrieglich bin ich, wie mein Name zeugt,
Der mir von dieser Kraft ist füglich zugestanden:
Wer unbetrieglich ist, dem ist hold und geneigt
Der frommen Leute Schaar: darauf ihm kommt zu Handen
Die nie betrogne Frucht, die rechten Nutzen giebt,
und wird von jedermann gelobet und geliebt.

A. G. G. Z. O. U. D."
[Anton Günther Graf zu Oldenburg und Delmenhorst].

Das eine Probe der von der Fruchtbringenden Gesellschaft erstrebten „Reinigkeit und Zierde der teutschen Sprache." Nun noch ein zweites Gedicht! Es hat zum Verfasser den Chronisten Winkelmann, der darin der 1666 verstorbenen Gemahlin Anton Günthers eine Grabschrift setzt. Geschrieben in den damals üblichen Alexandrinern,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

jenem Versmaß, „das auf sechs Füßen geht und in der Mitte bricht", entbehrt es des poetischen Duftes in jeder Art; es strotzt von einem Wust von Gelehrsamkeit und zeigt den vertrockneten Pedanten, der es sich sogar nicht versagen kann, zur Erläuterung die Bibelstellen in Form von Anmerkungen hinzuzufügen. An diesem Gedichte läßt sich vor allem auch tadeln, was Schiller gelegentlich in seiner bekannten Besprechung „Ueber Bürgers Gedichte" tadelt, daß nämlich Bürgers Gemälde „ein Zusammenwurf von Bildern, eine Kompilation von Zügen, eine Art Mosaik" seien. „Will er ein Mädchen als Muster der Vollkommenheiten uns darstellen," sagt Schiller von Bürger, „so werden ihre Qualitäten von einer ganzen Schaar von Göttinnen zusammengeborgt". Fast genau dasselbe läßt sich von diesem Gedichte sagen, welches folgendermaßen lautet (Winkelm., S. 536):

Man rühmet in der Schrift Rebeccen Scham und Zucht[1]),
Der Saren Mannes Treu[2]); Ruth schöne Tugend Frucht[3]),
Rahels Anmüthigkeit[4]); ohn unterlaß und Ende
Elisae Gottesfurcht[5]); Thabeae milde Hände[6]),
Loide Glaubens stärk[7]); der Judith Angesicht[8])
Der Esther Gnad und Lieb, die nach ihr ward gericht[9]);
Susannen keusches Hertz[10]); der Marthen treue Güte[11]);
Abigails Verstand[12]): Magdlenen Bußgemühte[13]);
Der Tochter Phannels, der Hannen grossen Fleiß
Im Tempel Tag und Nacht[14]). Nun allen diesen Preiß
Auch die verlassen hat, die hier liegt einbegraben,
Die Gräfin Frau August, mit ihren Tugend Gaben[15]);
Hier liegt die Gottesfurcht[16]): der Demuth Sitz und Leib[17]),
Das Wohnhaus aller Zucht[18]): Hier liegt das Kluge Weib[19])
Des Liebsten Herzensfreud[20]), das redliche Gemüthe[21])
Die fromme Höfligkeit;[22]), der Armen milte Güte[23]),
Mit der noch einmal sind verscharrt auf dieser Stett
Rebecca, Sara, Ruth, Rahel, Elisabeth,
Thabea, Loide, Judith, Esther, Susanna,
Martha, Abigail, die Magdalena, Hanna.
Dann allen diesen hat recht emsig nachgelebt,
Die hier begraben liegt. Die Seel im Himmel schwebt.

1) Gen. 24, 65. 2) 1. Petr. 3, 6. 3) Ruth 3, 11. 4) Gen. 29, 17. 5) Luc. 1, 6. 6) Act. 9, 36. 7) 2. Tim. 1, 5. 8) Judith 10, 4. 9) Esth. 2, 15. 17; 5, 2. 10) Sus. 22, 23. 11) Luc. 10, 40, 41. 12) 1. Sam. 25, 3. 36. 13) Luc. 7, 37 ꝛc. 14) Luc. 2, 38. 15) Sir. 26, 1. 3. 16) Prov. 31, 30. 1. Tim. 2, 10. 17) Sir. 3, 19 ꝛc. 18) Sir. 26, 18. 19) Prov. 19, 14. Sir. 25, 11; 26, 16. 20) Sir. 26, 2; 36, 24. 21) Prov. 2, 7. 22) Tit. 2, 5. 23) Luc. 8, 3. 1. Tim. 5, 10.

Weit erfreulicher aber ist das, was Hamelmann an Sagen uns überliefert. Er mag uns in seiner kindlich-naiven Sprache deren etliche erzählen. (Hamelm., S. 19—22.)

Das Oldenburgische Horn.

„Bei Graff Ottens zeiten [im 10. Jahrhundert], hat sich ein wunderliche geschicht oder handel zugetragen. Dann weile er als ein guter Jäger, der grossen lust zu der Jagd gehabt, sich auff ein zeit in die Jagd mit seinen Edelleuten vnd Dienern begeben, vnd an Bernefeursholtze gejaget, er der Graff selbst auch ein Reh gehetzet, vnd demselbigen vom Bernefeursholtze, biß an den Osenberg alleine nachgerant, vnd mit einem weissen Pferd mitten auff dem Berg gehalten, vnd sich nach seinen Winden vmbgesehen, spricht er bey jhm selber, dann es eine grosse Hitze war: Ach Gott, der nun einen külen trunck hette. So bald als der Graff das wort gesprochen, thut sich der Osenberg auff, vnd kompt aus der klufft eine schone Jungfrawe, wol gezieret, mit schönen Kleidern angethan, auch schönen vber die Achsel getheilten Haaren, vnd einem Kräntzlein darauff, vnd hatte ein köstlich silbern Geschirr, so vergült war, in gestalt eines Jägerhorns, wol vnd gar künstlich gemacht, geamuliert vnd schon zugerichtet, daß auch mit mancherley Waffen, der jetzt weinig bekandt seind, vnd mit seltzamen vnbekandten Schrifften vnd künstreichen Bildern, auff vnd nach art der alten antiquiteten zusamen gesoldert, vnd außgebutzet, vnd gar schon vnd künstlich gearbeitet in der handt gehabt, das dann gefüllet war, vnd solches dem Graffen in die handt gegeben, vnd gebeten, daß der Graff daraus trincken wolte, sich damit zu

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

erquicken. Als nun solches vergültes silbern Horn der Graff von der Jungfrawen auff vnd angenommen, das auffgethan vnd hinein gesehen, do hat jhme der Trunck, oder was darinnen gewesen, welchs er geschüttelt, nicht gefallen, vnd derhalben solch trincken der Jungfrawen geweigert. Worauff aber die Jungfrawe gesprochen: Mein lieber Herr, trincket nur auff meinen Glauben, dann es wird euch keinen schaden geben, besondern zum besten gereichen: Mit ferner anzeig, wo er der Graff daraus trincken wolte, solts ihm Graff Otten und den seinen, auch folgends dem gantzen Hauß Oldenburg, wolgehen, vnd die gantze Landtschafft zunehmen, vnd ein gedeyen haben, Da aber der Graff jhr keinen glauben zustellen, noch daraus trincken wolte, so solte künfftig im nachfolgenden Gräfflichen Oldenburgischen Geschlechte, keine einigkeit bleiben. Als aber der Graff auf solche rede keine acht gegeben, besondern bey jhm selber, wie nicht vnbillig, ein groß bedencken gemachet daraus zu trincken, hat er das silbern vergülte Horn in der Handt behalten, vnd hinter sich geschwenget vnd außgegossen, davon etwas auff das weisse Pferdt gesprützet, vnd da es begossen vnd naß worden, seind jhme die Haar abgangen. Da nun die Jungfrawe solches gesehen, sie jhr Horn wieder begert, aber der Graff hat mit dem Horn, so er in der handt hatte, vom Berg abgeeilet, vnd als er wieder vmbgesehen, vermercket, daß die Jungfraw wieder in den Berg gangen, vnd weiln darüber dem Graffen ein schrecke ankommen, hat er sein Pferdt zwischen die Sporen genommen, vnd in schnellem lauff nach seinen Dienern geeilet, vnd denselbigen, was sich zugetragen, vermeldet, vnd das silbern vergülte Horn . . . . gezeiget, vnd also mit nach Oldenburg genommen, Vnd ist dasselbige, weiln ers so wunderbarlich bekommen, vor ein köstlich Kleinoth von jhme und allen folgenden regierenden Herrn des Hauses Oldenburg, gehalten worden, Wirdt auch noch heutiges tages zu Oldenburg verwahret, wie ichs dann selbst offt gesehen, Ist auch von vielen der Kunst vnd antiquitet halber gelobet worden." [Fürst Anton Günther verfügt, wie bei Winkelmann zu lesen ist, in seinem Testamente über dies Horn besonders.]

Zwei ähnliche Sagen werden von Hamelmann als Gegenstücke unmittelbar nach der ebenerwähnten angeführt. Sie lauten:

Der Ring derer von Alvensleben.

Es hat sich „bey dem löblichen Adelichen Geschlechte dero von Aluenßleben, auffm Hause Calbe, an der Milde in der Marck Brandenburg, für vielen Jaren begeben, daß des domals lebenden Junckherrn von Aluenßleben Haußfrawe, bei nachtschlaffender zeit, als das Hauß verschlossen, von einer Magd, so eine Laterne in der handt getragen, auffgewecket, mit vielen guten worten, einer Frawen in Kindesnöthen zu hülff zu kommen, gebeten, auch entlich darzu bewogen, Jedoch zuvor vermahnet worden, wann sie in das Hauß keme, daß sie noch essen noch trincken, noch auch das jenige, was man jhr anbieten würde, annehmen solte. Als sie nun der Kindtbetterin hülffe erzeiget, ist sie vnbeleidigt widerumb auff das Hauß geführet worden. Vber eine zeit hernacher, kommet dieselbige Magd zu Mitternacht mit einer Laternen wider, vnd treget zwey Schüsseln auff einander gestülpet, wünschet der Frawen von Aluenßleben von jhrem Herrn viel gutes vnd spricht ferner: Jhr Herr verehre sie hiemit mit einem Kleinodt, nemblichen, einem köstlichen gülden Ringe zur danckſagung für erzeigten dienst, den solle sie wol bewahren. Dann so lange derselbige Ring gantz vnd vnzertheilet auff dem Hause Calbe, vnd bey dem Geschlechte von Aluenßleben bleiben würde, solle es floriren, vnd glück vnd wolfarth haben. Werde aber der Ring von handen kommen, oder zertheilet werden, so werde es auch demselbigen Geschlechte vnglücklich, vnd nicht wol ergehen, vnd ist damit verschwunden. Was geschicht? Als hernacher zwene Brüder mit einander die Erbtheilung fürnahmen, muste dieser Ring auch getheilet werden, aber des jenigen Lini oder Stamb, so die theilung am hefftigsten begeret, ist aus: vnd abgangen, Der ander theil vom Ring aber sol noch heutiges tages auff dem Hause Calbe in der Capellen verwahret werden."

Der Ring derer von Hoya.

„Es ist ein mahl einem Graffen zur Hoya (dessen name mir gleichwol unbewust) ein kleines Männlein in der Nacht erschienen, vnd wie sich der Graff entsetzt, hat es zu jhm gesagt, er solte sich nicht entsetzen, dann er hette ein wort an jhm zuwerben, vnd zu bitten, er wolte jhme das nicht abschlagen, Darauff der Graff geantwortet, wann es zu thun müglich were, vnd jhme vnd den seinen vnbeschwerlich, so wolte ers gerne thun, do hat das Männlein gesagt: Es wollen die folgende Nacht etzliche zu dir auff dein Hauß kommen, vnd abläger halten,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

denen wollestu deine Küchen vnd Saal so lange leihen, vnd deinen Dienern gebieten, daß sie sich schlaffen legen, vnd keiner nach jhrem thun sehe, auch keiner darumb wisse, ohn du allein, man wirdt sich dafür danckbarlich erzeigen, vnd du vnd dein geschlecht sollens haben zugeniessen, es sol aber in dem aller geringsten weder dir oder den deinen leidt geschehen. Solches hat der Graff eingewilliget. Also seind sie die folgende Nacht, gleich als mit einem Reisigen Zeug, die Brücken hinan auffs Haus gezogen. vnd seind alle sampt kleine Leute gewesen, wie man die kleinen Bergmännlein zubeschreiben pfleget, haben in der Küchen gekocht, zugehawen, vnd auffgeben, vnd hat sich nicht anders, als wann eine grosse Malzeit angerichtet würde, ansehen lassen. Darnach fast gegen dem Morgen, wie sie wiederumb scheiden wollen, ist das kleine Mänlein abermal zum Graffen kommen, vnd neben Danckſagung jhm offerirt ein Schwert, ein Salamander Lacken, vnd einen gülden Ring, in welchem ein roter Lewe oben eingemacht, mit anzeigung, diese drey stücke solten er vnd seine Nachkömlinge wol verwahren, vnd solange sie dieselben bey einander hetten, würde es einig und wol in der Graffschaft zustehen. So bald sie aber von einander kommen würden, solte es ein zeichen sein, daß der Graffschaft nichts guts verhanden were, vnd ist der rote Lewe auch allezeit darnach, wann einer vom Stammen sterben sollen, erblichen. Es sein aber zun zeiten, da Graff Jobst und seine Brüder vnmündig waren, vnd Frantz von Halle Stadthalter im Lande gewesen, die beyden stücke, als das Schwert vnd Salamander Lacken, weg gekommen, der Ring aber ist bey der Herrschafft geblieben biß an ihr ende, wohin er aber sieder der zeit kommen, weiß man nicht."

(VI.) Zum Schluß ein buntes Allerlei, das des Wunderlichen viel bietet. Auffallende Himmelserscheinungen, wie Nordlicht, Meteore, Kometen usw. werden von den Chronisten und ihren Zeitgenossen als Ankündigungen eines göttlichen Strafgerichtes aufgefaßt und deuten blutigen Krieg, Pestilenz oder ähnliches Unglück an. Aus den zahlreichen Fällen, die bei beiden Schriftstellern erwähnt sind, möge hier nur einer (Winkelm., S. 389) Platz finden. „Es ist merkwürdig, daß man vorhero am 9. Februar [1651] zu Dortmund, Nachts zwischen zehen und elf Uhren zwo feurige Ruthen, eine gegen Suydwesten, die andere aus Nordosten gesehen, welche einander sich genahet, und endlich zusammen gefüget haben, wie der berühmte Superintendens D. Christophorus Scheiblerus daselbst in einer gedruckten Buß-Predig bezeuget. Darauf sind im Junio aus Nordosten die Brandenburgische und aus Suydwesten, nemlich von Brüssel, die Lothringische Völker kommen." — Daran mögen sich ein paar Namenserklärungen anschließen. Hamelmann leitet den Namen Westfalen also ab (S. 3): „Es hat Wedekindus, der mechtige König vnd darnach Fürste der Sachsen, ... so lange solches [d. h. der Kampf gegen Karl d. Gr.] gewehret, einen schwartzen Vahlen in Schilt geführet, davon die Westphali, vnd auch die Ostphali, das jetzt die Sachsen vber der Weser sein genennet." Ebenso wunderlich verfährt er mit dem Namen Minden. Er bezeichnet das Bistum Minden mit Recht als eine Gründung Karls des Großen und fügt dann hinzu: „Es hat König Wedekindt die Stadt und Burg der Sachsen an der Weser zum theil dem Bischoff allda, von Carolo Magno verordnet, vbergeben vnd sie genennet Min din [das Register gibt die Form Myn dyn = Mein Dein], davon Minden den Namen bekommen." (S. 3). — Als Gegenstück hierzu folge eine Bemerkung Winkelmanns (S. 115) über den Namen Weser. „Der Weserstrom .... hat, dem Vermuthen nach, seinen Namen bekommen von Wässern oder Gewässer, weil verschiedene Wasserströme darein fliessen, und durch die Ergiessungen den Angrenzenden, wan der Schnee .... schmelzet oder sonsten, wan starke Sturm-Winde aus dem Nord-Westen in der See sich erheben, großen Schaden verursachet, dahero wollen die Lateiner den Namen Visurgis, qvòd Vi surgat, herführen." — Für die Vegetarianer unserer Zeit mag es wissenswert sein, zu erfahren, daß in Oldenburg bereits im Jahre 1651 jemand ihre Grundsätze teilweise vertreten hat. Winkelmann berichtet (S. 388) über ihn: „Zuverwundern hat man sich über einen itzigen Einwohner der Herrschaft Jhever zu Wattwarden, Namens Gummel Tiaden, welcher zeit seines Lebens nichts gessen, darinn ein lebendiger Odem geweßen, sondern erhält sich mit Brod, Butter, Käß, Gemüß, und Milchspeisen." Der Chronist fügt hinzu: „Von einem Normannischen Bauren, welcher niemals was anders als Eyer gessen, und dahero Mustela oder Wiselche genennet worden, meldet Bruerinus in Volum. erudito & vario de re cibaria lib. I. cap. 24." — Endlich als das non plus ultra von Wirrwarr ein Satz Hamelmanns, den er an die Meldung von der Verleihung des Hosenbandordens an den König Friedrich von Dänemark knüpft (1582). Er sagt (S. 431): „So viel aus dem

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Herrn Reineccio [den er in seinem Quellenverzeichnis Reinerus Reineccius Steinheimius, Professor historiarum in Academia Julia nennt] abzunehmen, ist solche gewonheit der Ritterorden allererst zun zeiten Nimrodi (dessen die heilige Schrifft Genes. am 10. gedencket) auffkommen, da man diejenige, welche dem Nimrodo in Kriegssachen beigestanden, vnd seine Helden gewesen, Titanes genennet, aus denen hernacher die Poeten ihre Gigantes, vnd die Teutschen ihre Riesen gemachet haben."

II. „Zwei Herbstblümlein".

Das Büchlein mit dem wundersamen Titel: „Zwei Herbstblümlein" ist im Jahre 1628 veröffentlicht und von Horky von Lochwitz geschrieben worden. Der Verfasser bezeichnet sich als Arzt und „Mathematiker", d. h. nach dem Sprachbrauch unsrer Zeit ausgedrückt, als Astrologen. Aus seinen Ausführungen folgt ohne Zweifel, daß er Protestant ist, und vielleicht darf ich aus der Wärme, mit der er an einer Stelle seines Schriftchens von Christian von Braunschweig, dem berühmten Feldobersten des 30jährigen Krieges († 1626) spricht, den Schluß ziehen, daß er — oder schon einer seiner Vorfahren, der möglicherweise aus Lóchwitza im russischen Gouvernement Poltawa eingewandert ist — in Braunschweig eine Heimat gefunden hat. Sein „Astrologisches Diarium", dessen er Erwähnung tut, kenne ich nicht.

(I.) Den ersten Teil seines Büchleins beginnt Horky mit einem allgemeinen Satz.[3]) „Daß die himmlischen Planeten und Sternlein im Menschen verborgener Weise operieren und wirken", meint er, „müssen alle gelehrten Theologi, verständigen Philosophi und erfahrenen Medici öffentlich bekennen: und die tägliche Erfahrung, eine Mutter der Wahrheit, bekräftigt das." Als „sichtbares Exempel" für seinen Satz führt er die im Jahre 1348 wütende Pest an, die nach seiner Meinung durch nichts anderes hervorgerufen ist, als durch die „Zusammenkunft des feindseligen Saturni Jovis und des feurigen Martis" im Jahre 1345, und füllt dann das erste Buch seiner „Herbstblümlein" mit der Angabe einer Reihe von Schutzmitteln gegen diese schwere Krankheit. Als solche nennt er u. a. auch Krötenstein, Citronatapfel u. dgl. m., vorzüglich aber Edelsteine, die man am Arm, am kleinen oder Goldfinger, in Gold gefaßt, tragen solle, „weil" — wie er sagt — „ein kleines Äderlein vom Herzen sich in diesen Finger erstrecket und derowegen zwischen ihm und dem Herzen eine heimliche Correspondenz und Gemeinschaft ist, wie solches die tägliche Erfahrung bezeuget in Schwachheiten des Herzens, sonderlich an den Ohnmächtigen, welche durch Bewegung und Recken dieses Fingers wiederum werden zurechtgebracht."

(II.) Näher geht der Verfasser in dem zweiten „Herbstblümlein" auf jene oben erwähnten Zusammenkünfte der Planeten ein. Von Zusammenkünften oder Konjunktionen spricht man in der Astronomie dann, wenn zwei oder mehrere Planeten an dem nämlichen Ort des Himmelsgewölbes gesehen werden; selbstverständlich ist diese Konjunktion der Gestirne nur eine scheinbare, da die betreffenden Himmelskörper in Wirklichkeit weit hintereinander stehen. Das Büchlein unterscheidet große, mittlere und kleine Konjunktionen und hebt als besonders bedeutsam die hervor, die zwischen dem feindseligen Saturnus Jovis und dem feurigen Mars vor sich gehen. Alle gewaltigen Veränderungen auf Erden zeigen diese beiden Planeten in ihren großen Zusammenkünften an, und sie verkünden auch das bevorstehende Ende der Welt.

Im ganzen werden sieben solcher Konjunktionen zwischen den beiden genannten Gestirnen aufgezählt und besprochen. — Die erste ereignete sich im Jahre 800 nach Erschaffung der Welt, und die Veränderungen, die dadurch erfolgten, sind die Erfindung von vielerlei Künsten, die Erbauung von Städten, Kains Totschlag, Adams Tod, Henochs Himmelfahrt und die „gräßliche Verachtung des Wortes Gottes auf Erden". Die zweite Konjunktion (um 1600 n. Ersch. der Welt oder 2400 v. Chr.) hat nach sich gezogen den Bau der Arche, die Sündflut, den Turmbau zu Babel, die Entstehung von allerlei Sprachen, endlich aber die Sendung „des großen Tyrannen Nynus mit seiner Semiramide", welchem von Gott Macht gegeben wurde, „den allgemeinen Frieden von der Erde hinwegzunehmen und alle Menschen unter die schändliche Dienstbarkeit zu werfen". Nach der

[3]) Leider habe ich seinerzeit verabsäumt, bei dem Auszuge aus Horkys „Herbstblümlein" seine Rechtschreibung mit zu vermerken; der Leser muß also, wohl oder übel, sich an der uns geläufigen Schreibweise genügen lassen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dritten Konjunktion (2400 n. Ersch. d. Welt, 1600 v. Chr.) erfolgte der Auszug der Kinder Israel aus Ägypten, ihr Streit in der Wüste, die Zerstörung der Stadt Samaria durch Salmanassar und die Hinwegführung von zehn Stämmen in die Gefangenschaft, endlich aber das Ereignis, daß „nach Wegzug der vertriebenen Heiden aus dem gelobten Lande die Athenienser und andere von Allemanno rührende Völker, als Noriker, Hunnen, Helvetier und Böhmen ihren Anfang genommen" haben. — Um 800 v. Chr. (3200 n. Ersch. d. W.) ereignete sich die vierte Konjunktion, in deren Folge sich zeigt die Gründung der persischen Monarchie durch Cyrus und Cambyses, wie der macedonischen durch den „großen Alexander Magnus" und die Erbauung der Stadt Rom. — Bei der fünften großen Zusammenkunft (4000 n. Ersch. d. W.) „hat sich Jesus Christus, der ewige Sohn Gottes, von dem himmlischen Palatio zu uns armen Sündern auf Erden herabgemacht und .... ist geboren beim Anfang der vierten Monarchie unter der Regierung Julii Augusti Caesaris, zu welcher Zeit das römische Reich trefflich florieret". — Als aber 800 n. Chr. die sechste Konjunktion stattfand, da ist „das ganze römische Reich, so zuvor durch Kriegsmacht zerstört worden, wiederum durch Carolum Magnum, den theuren Helden, reformieret und viel Fürsten und hohen und niedern Stands Personen haben den christlichen Glauben angenommen und sich zur christlichen Lehre begeben." — Die siebente Zusammenkunft ist 1623 vor sich gegangen und „wir sollen dabei fleißig lernen und in Acht nehmen, daß, gleich wie Gott der Allmächtige in sechs Tagen diese ganze Welt erschaffen und hierauf den siebenten Tag geruhet hat, daß auch gleichfalls diese siebente große Zusammenkunft der oberen Planeten ohne Zweifel die letzte sein wird." Die Veränderungen, die der Verfasser mit derselben in Zusammenhang bringt, sind außerordentlich zahlreich. Eine der auffallendsten Erscheinungen ist ihm die, daß „anno Christi 1613 den 13. Maji stylo veteri zwischen 10 und 11 Uhren um den Mittag das unglückliche Fenster-Auswerfen dreier Personen aus der Kaiserlichen Böhmischen Kanzlei 28 Ellen hoch geschehen ist" und daß „diese drei Personen alle beim Leben geblieben sind." Besonders beklagenswert ist es für den Verfasser, daß „(auf Anstiftung Roms und der Jesuiten) viele, so der Augsburgischen Confession und orthodoxae religioni zugethan sind, von Haus und Hof, mit Weib und Kind ins Exil gehen und um des Wortes Gottes halben ihr Vaterland verlassen müssen, während die Jüden, so öffentliche Lästerer Gottes, des himmlischen Sohnes und der Jungfrau Maria sind, öffentliche Synagogen, Kirchen und Schulen in Böhmen und Mähren halten, ja öffentlich in diesem Königreich singen und ihre Abgöttereien treiben dürfen". Sodann werden als Folge der Zusammenkunft der beiden Planeten bezeichnet die greulichen Kriegsverwüstungen in Ungarn, Schlesien, Brandenburg, Mecklenburg und vor allen die in Braunschweig. „Ach, du allerschönnste göttliche Perlein und Sternlein" — so redet Horky den Heerführer Christian von Braunschweig (vgl. oben) an — „du allerbraunester Fürst und Held, Gottes Freund und der Pfaffen Feind seligen und ewigen Gedächtnisses, wenn du jetzt von den Toten erwachen und dein eigenes Land Braunschweig mit deinen göttlichen und fürstlichen Augen anschauen solltest — was würdest du sagen müssen!"

Zum Schluß geht der Verfasser auf das Jahr 1628 ein, das durch mehr als ein Zeichen kundgetan habe, daß gar gewaltige Veränderungen in der Welt sich vorbereiten. „Hat doch", sagt er, „diesen ganzen Sommer über der Himmel geweint und dazu noch Gott der Allmächtige dies Jahr den 3. Mai früh Morgens zwischen 7 und 8 Uhren einen Postillon vom Himmel abgefertigt und fünf Parhelios oder Nebensonnen jedermann am Firmament anzuschauen vergönnet. Derowegen sollen wir" — so mahnt er seine Mitmenschen — „den Himmel nicht wie die wilden Tiere, die keine Wissenschaft zukünftiger Dinge haben, anschauen, sondern unser Leben bessern, von Sünden abstehen, Gott allezeit für Augen haben: und allezeit, so oft wir mit unsern Augen den Himmel anschauen, sollen wir sagen: „Veni, domine Jesu, veni!" Nachdem der Verfasser endlich darauf hingewiesen hat, daß er bereits vor etlichen Monaten „aufs allerfleißigste aus den rechten astronomischen Canones in seinem „Astrologischen Diarium" ausgerechnet habe, was sich 1629 in Europa insbesondere ereignen werde, schließt er sein Schriftchen mit folgenden Worten: „Gott aber sei Lob, daß wir nunmehr der Ankunft des Herrn Jesu Christi, unsers einigen Seligmachers, zu seinem letzten Gericht gewärtig sind, da aller Krieg und Unfried, Pestilenz und teure Zeit, Angst und Not ein vollkömmliches Ende haben wird. Denn ich glaub es nicht, daß die Christenheit das 2000. Jahr vollkömmlich erfüllen werde — sintemal die mosaische Polizei nur 1583 und nicht volle 2000 gewährt hat. Und es ist gewiß — weil alles rückwärts bei jetzigen Zeiten geht und der Antichrist

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

so hoch gestiegen bei dieser letzten Conjunktion — daß der liebe jüngste Tag kann nun mehr nicht weit sein, weil vor dem jüngsten Tage die Tage verkürzet werden und tausend Jahre nur als ein Tag vor unserm Herrn Gott sind."

III. Johannes Letzeners Historia Caroli Magni und Historia S. Bonifacii.

Johannes Letzener wurde um das Jahr 1530 zu Hardegsen bei Göttingen geboren und bezeichnet sich darum als Joannes Letzenerus Hardessianus. Nachdem er seine Knabenjahre zumeist (?) in der Heimat verlebt hat, wird er 1547 Schüler des Barfüßerklosters in Gandersheim, vollendet seine klösterlich-theologische Ausbildung zu Hildesheim, Eisleben und Bursfeldt in Hessen, wird dann lutherischer Pfarrer und ist 1602/03 Pastor zu Iber im Amt Grubenhagen. Schon als Knabe lauscht er mit Vergnügen der Unterhaltung der Alten, wenn sie „von christlichen Sachen miteinander Unterredung und sprache halten", sonderlich, wenn man am 5. Juni des Bonifatius „Chorfest vnd Todes gedechtnis" feiert. Und diese Vorliebe für die Geschichte bleibt ihm zeit seines Lebens. Als Klosterschüler sucht und findet er Schriften über „den Apostel der Deutschen"; als gereifter Mann setzt er diese Beschäftigung fort, unternimmt Reisen, auf denen er viele Klöster und ihre zum Teil noch nicht gedruckten Geschichtsaufzeichnungen einzusehen Gelegenheit hat, und entwickelt eine fruchtbare schriftstellerische Tätigkeit, bei der er, gewissenhaft, wie er ist, sowohl am Schluß seiner Bücher, als auch in jedem einzelnen Kapitel und fast bei jedem einzelnen Ereignis seinen Gewährsmann namhaft macht.

Was er alles geschrieben hat, vermag ich nicht zu sagen; sicher feststellen kann ich nur, daß er veröffentlichte: 1) eine Geschichte des Klosters Corvey bei Höxter, „Corbeische Chronik" benannt; 2) eine Braunschweig-Lüneburgisch-Göttingsche Chronik; 3) ein „Kerstlingerodisches Stammbuch" in 2 Auflagen; 4) eine „Historia Caroli Magni" und endlich: 5) eine „Historia S. Bonifacii". Von diesen Schriften kenne ich lediglich die beiden zuletzt genannten.

Von der Entstehung der Lebensbeschreibung Karls des Großen vermag ich, da in der mir vorliegenden Ausgabe Titel, Vorrede und ein Teil des ersten Kapitels fehlen, lediglich das eine festzustellen, daß das Werk gedruckt ist „zu Hildesheim durch Andream Hantzsch, Wonhafftig in S. Pauls Closter im Brül. Anno 1602". Die Bonifatiusschrift zerfällt in 2 Teile, von denen der erste 1602, der zweite 1603 entstanden ist; gedruckt sind beide 1603 „zu Erfurt bey Martin Wittel, Wonhafft zum gülden Engel gegen der Weimargassen". Jeder Teil bringt eine ausführliche Vorrede, in der das Werk einem hohen Gönner gewidmet ist; der erste schildert Leben und Wirken des Bonifatius, der zweite enthält die Briefe des Missionars.

(I.) Für die Kulturgeschichte verwertbar sind aus den beiden Lebensbeschreibungen zunächst diejenigen Nachrichten, die des Verfassers persönliche Ansichten über diese und jene Dinge mehr oder minder deutlich erkennen lassen, also in erster Linie seine Mitteilungen über auffallende Naturerscheinungen, z. B. Sonnen- und Mondfinsternisse, Kometen u. dgl. m. Solcher Ereignisse erwähnt Letzener in beiden Werken, genau gerechnet, im ganzen 17; aber es muß ohne weiteres jedem Leser auffallen, daß davon die allermeisten, nämlich 16, in der Lebensbeschreibung Karls des Großen sich finden. Das läßt den Schluß zu, daß der Verfasser der Ansicht ist: Gott weist durch bedeutungsvolle Zeichen die Welt auf Geburt, Taten und Tod großer Fürsten mehr hin denn auf das Tun minder hochgestellter Sterblicher. Weiterhin ist zu beachten, daß Letzener, obschon er sich mehr als einmal damit begnügt, lediglich die Tatsache einer Sonnenfinsternis usw. zu erwähnen, in der Regel seiner Mitteilung einige Nachrichten über schreckliche Ereignisse anfügt, die infolge derselben eingetreten seien: z. B. der Brand des Kaiserpalastes zu Worms (i. J. 760), oder „ein grosser Pestilentzischer sterbe" (i. J. 805, 807, 808), langwährender Regen usw. usw. Überdies verdient Erwähnung, daß die Sonnenfinsternis des Jahres 798 14 oder gar 18 Tage lang gewährt habe, „also das sich die Schiffleut am hellen tage verirret vnd nicht vortkommen können"; endlich, daß man „Anno domini 791 einen grewlichen Cometen gesehen im zeichen der Jungfrawen; darauff zu Constantinopel, zu Rom vnd in Italia grewliche Erdbeben mit sehr erschrecklichen Donnern vnd Hagelwettern erfolget vnd grossen schaden getan".

Neben diesen Berichten über, wenn ich so sagen soll, regelmäßige Naturerscheinungen findet man noch Hinweise auf absonderliche Vorgänge am Himmel und auf Erden. So erwähnt Letzener z. B.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

für das Geburtsjahr Karls d. Gr. (742) „ein grosses vnd fast [= sehr] verwunderliches Zeichen am Himmel", und zweimal (781 und 786) ist gar ein „Blutregen" niedergegangen. Im einzelnen heißt es darüber für das Jahr 781: „In diesem jahr hat es Bludt geregnet, vnd sind auch den leuten Creutze in die Kleider gefallen, die sie auch mit keiner Seyff, noch Lauge, haben wider heraus bringen können"; 786 gesellt sich zu dem Blutregen noch etwas ganz Absonderliches; es ist nämlich „an etzlichen vnterscheidtlichen ortern Blut aus der Erden gequollen vnd sonsten viel Wunder vnd vnerhörte Zeichen geschehen" und weiterhin heißt es: „Es haben sich auch etzliche Bache vnd Flüsse, in blut verwandelt. Auch seind schwartze fewrige tropffen vom Himmel gefallen, vnd was die an Menschen vnd Viehe bloß getroffen, das hat als bald des todts sein müssen. Was aber nur die Kleider berüret, ist mit langwiriger Kranckheit behafftet, vnd endlich auch verstorben".

Alle diese Nachrichten teilt Letzener mit, ohne auch nur einer Spur des Zweifels Ausdruck zu geben; im Gegenteil, Redewendungen wie z. B. „Anno 802 hat Gott der Allmechtige seinen Zorn vnd Steupruthe ziemlich grob sehen lassen", zeigen uns auf das allerdeutlichste, daß er alle Mitteilungen seiner Gewährsmänner für vollkommen richtig hält: und das kann uns nicht Wunder nehmen, denn seine Zeit ist ganz und gar noch in dem astrologischen Wahn befangen.

Solchen Glauben aber an das unmittelbare Eingreifen Gottes in den Gang der Natur und das Leben des Einzelnen hegt Letzener nicht nur inbezug auf astrologische und meteorologische Vorgänge, sondern auch auf anderem Gebiete. Für seine beiden Helden berichtet er eine ganze Reihe von Wundern, unter denen die sog. Strafwunder unsere besondere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Im Jahre 774 will ein Bube die von Bonifatius gestiftete Kirche zu Fritzlar in Brand stecken, aber weder Feuer, noch Flachs, Holz und Stroh wollen brennen, bis endlich „ein grewlich Donner Wetter sich erhebt vnd erschlug denselbigen Buben vnd zündet das Stro vnter ihm an, daß er biß auf die Asche verbrannte" (K. d. Gr., Kap. 19). 778 gelingt einem Sachsen die Brandstiftung bei der Kirche zu Werden a. d. Ruhr besser; aber als er sich unter seinen Genossen der Freveltat rühmt, „ist er für aller Augen von Gott also gestraffet, das er ghelings zur erden gefallen vnd den Hals abgestürtzt vnd also elend vmbkommen"; und als die Genossen ihn begraben wollen, ist die Grube allemal eingefallen, „dann die Erde hat diesen Unmenschen nicht annemen wollen (K. d. Gr., Kap. 20). 792 schlägt Gott die Mönche des Klosters Torus (Tours) wegen ihres schändlichen Lebens in einer Nacht samt und sonders mit Tode, „außgenommen Itherum, welchen der Engel auf seiner Cell über der Epistel S. Pauli sitzend vnd lesend gefunden". (K. d. Gr., Kap. 33). — Und auch hier berichtet Letzener, wie diese und jene einleitende Redewendung erkennen läßt, in vollem Glauben, ohne irgend eine Regung des Zweifels Raum zu geben; nur bei dem Wunder in Tours gebraucht er den Ausdruck: „Es soll sich zugetragen haben, daß usw."

Als höchst bezeichnend für Letzeners persönliche Ansichten mag hier zum Schluß noch ein Bericht erwähnt werden über eine wunderbare Begebenheit, die sich in Paris zuträgt (K. d. Gr., Kap. 38), als der Kaiser das Bedürfnis empfindet, „Gott um Verzeihung einer Sünde anzurufen, die er keinem Menschen bekennen und beichten dürft". Erwähnenswert erscheint mir nicht so sehr der Umstand, daß am Sonntag nach dem stillen Bekenntnis ein Zettel auf dem Altar lag, „darin die Sünde Caroli namhafftig gemachet, vnd das sie Gott verzeihen wollt, geschrieben stand", als vielmehr die Schlußbemerkung Letzeners, die wörtlich lautet: „Ob man nun wol aus dem Zettel abnehmen vndt wissen köndt, was das für eine Sünde must gewest sein, so helt mans doch dafür, daß es viel ziemlicher vnd besser sey, sie zuverschweigen, denn davon meldung zu thun". — Wer denkt bei diesem Satz nicht an das, was Winkelmann in seiner oldenburgischen Chronik von den Fehlern der Fürsten sagt? (Vgl. S. 4).

(II.) Wir nehmen nunmehr Abschied von dem Gebiet des Wunderbaren und wenden uns der Welt der geschichtlichen Tatsachen zu. Da Bonifatius öfter in Hessen und Thüringen wirkte, Karl der Große aber einen 30jährigen Krieg gegen das Sachsenland führte, so dürfen wir hoffen, daß Letzener hier und da einmal von seinem Gegenstande abschweift und aus dem Leben und Denken der Bewohner dieser Landstriche dies und jenes andeutet oder ausführt. Für Hessen sehen wir uns in unserer Hoffnung getäuscht; für Thüringen kommen lediglich ein paar Zeilen in Betracht, in denen er (Bon., Kap. 17) ein Bild dieses Landes zu seiner Zeit gibt; desto größer aber ist die Ausbeute für Sachsen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

(a.) Zunächst finden wir Gelegenheit, in das Rechtsleben der Nachfahren der alten Sachsen einen Einblick zu tun und dabei Gerichtsbräuche kennen zu lernen, die sich mehr oder minder lange, wenn auch nur in einem sehr engumgrenzten Gebiete, Jahrhunderte hindurch erhalten haben.

(1.) In der „Historia Caroli Magni" behandelt Letzener u. a. die Femgerichte, die er auf den großen Kaiser zurückführt, und schildert dabei auch ein Gerichtsverfahren, das in der Vogtei zum Rotenwalde [in der Nähe von Nienburg??] „von diesem heimblichen gericht noch bey menschen gedencken in brauch gewesen ist." „Wan daselbst" — heißt es in diesem Bericht (K. d. Gr., Kap. 15) — „die heimlichen richter vnd scheppen in jren gebiet einen gewust, der sich nicht alzurichtig in seinen handel vnd wandel verhielt, haben sie denselbigen für erst eine wolmeinende vnd heimliche warnung gethan, nemblich jm bey nachtschlaffende zeit ein zeichen an seine thür gemachet, auch in zechen vnd gelagen die kanne, krüg oder glaß für jm vber gehn lassen. — Wan er dan von seinen Vnthaten nicht abgelassen, vnd sich nicht gebessert, vnd man vnfürsehens das Gericht gehalten, haben sie alle an den ort deß Gerichts erscheinen, vnd sich vnter den blawen Himel nidersetzen müssen. — Dann sind Richter vnd Scheppen mit Stricken zu jhnen kommen, im kreitz drey mahl herumb gangen, vnd alle zugleich folgende wort gesprochen: „Wer ein frommer Man ist, der sitze stil". — Wer sich nun einer Mißhandlung schuldig gewust, der hat wol mögen aufstehen vnd davon gehen, vndt dorfft jhm niemand folgen. Der hat aber damit sein Gut verwirkt, welches der hohen Obrigkeit vnd ein theil an das Gericht angefallen. — Bleibt er aber sitzen, vnd Richter vnd Scheppen komen zum dritten mahl, so werffen sie jhm den Strick an den Halß, trecken jhn hin vnd hengen ihn an den negsten dazu verordneten Baum, komen wider vnd verlessen oder vermelden denen im Kreitz durch das vrtheil, das der, den sie jetzt hingefüret, recht gerichtet sey. — Es weiß aber niemandt, wer vnter den Scheppen der Nachrichter ist, darumb darf vnd kan mans auch niemand auffrücken oder zumessen. — So müssen auch Richter vnd Scheppen verschwiegene Leut seyn, vnd nicht auß dem Rahte schwatzen, anderst het man sie am leben gestraffet. Viel weniger dürfften sie Geschenck oder Gabe von niemandes nemen, sonsten musten auffrichtig vnd vnparteilicher weise handeln".[4])

(2.) Weit lebendiger noch ist das, was Letzener (K. d. Gr., Kap. 16) von dem alten Corbeischen freien Feldgericht zu erzählen weiß. Dazu gehörten 72 Höfe oder, richtiger gesagt, Dörfer „in den Herrschafften vnd Graffschafften Dassel, Göttingen, Northeim, Catelnburgk vnd Lutterberge", die ursprünglich der Verwaltung von Marsberg (Stadtberge), später aber dem Kloster Corvey unterstanden. Das Gericht besteht aus 16 Personen, „die unberüchtigt, auch von ehrlicher vnd ehlicher geburt" sein müssen; der älteste heißt der „Greffe" oder „Oberrichter", der jüngste „Froener" oder „Fronbote", die übrigen „Scheppen" oder „Rechtssprecher". Dem Kloster wird von dem Gericht jährlich ein einpfündiges Wachslicht gesteuert, außerdem 9 Pfennige bar; wer aber verurteilt wird, der muß dem Gerichte beides ein-, zwei- oder gar vierfach als Buße bezahlen. Das Feldgericht wird, wie sein Name schon andeutet, auf freiem Felde gehalten und hat die Aufgabe, den Besitzstand in der Landmark unversehrt zu erhalten oder, wo etwa jemand sich absichtlich oder versehentlich fremdes Gut aneignet, Recht zu schaffen. Um das mit Sicherheit tun zu können, errichtet man in jeder Feldmark einen sog. Königsstuhl, d. h. einen viereckigen freien grünen Platz, je 16 Schuh lang und breit; in der Mitte gräbt man eine Grube, in die jeder der 16 Richter eine Handvoll Asche, ein Stück Kohle und ein Stück Ziegelstein hineinwirft, und schließt dann das Loch wieder: und auf diesem also festgelegten Platz muß bei jeder Gerichtsverhandlung der Froner dem Grafen den „Königsstuhl" setzen.

„Man hat aber mit dem Corbeischen Feldgericht" — so lesen wir nun wörtlich weiter — „folgende maß vnd Ordnung gehalten. Wann einem Haußvater der benandten örter an seinem Acker, Hoffe, Garten, Wiesen vnd Weide, soviel einer dessen vor frey Gut bekrefftigen können, Eindracht oder abbruch geschehen, so hat derselbige das in gegenwart zweyer Freyrichter dem Eltesten oder Greffen klagende fürbringen müssen. — Als dann hat der Greff im beysein zweyer Freyrichter dem Froener befehlen müssen, das er bey scheinender Sonnen vnd vnter den offnen Himmel alle Frey Richter, auch die Frejen, so viel deren daselbst, da der Irthumb ist, wonen vnd

[4]) Die Aufhebung dieses Rodenwalder Geheimgerichtes erfolgte durch Herzog Erich den Älteren, Herzog zu Braunschweig-Lüneburg († 1540).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dingpflichtig sein, zuverkündigen, das sie auff erstkommenden Sonnabend zu rechter zeit tages an den ort, da der Irthumb ist, vor dem ordentlichen vnd im alten Recht erkandtem freiem Königsstul im N. Felde gelegen, bey Peen vnd straff der alten erkandten busse ankomen solten". . . . . „Wan dan nun der angesetzte Gerichts tag herankommen, haben sich die Frey Richter vnd Freyen des orts, da man Gericht halten wollen, vor deß Oberrichters Hause oder Herberge versammelt. Dann ist der Oberrichter her auß gangen vnd sich zu dem des orts gebräuchlichem Königsstuel erfüget, welchem die Freirichter gefolget. Die beiden jüngesten aber von denselben, hat der eine den Stuel, der ander eine Stange getragen, dem sind die freien, deß orts wonhafftig, alle gefolget vnd das feldt hinein, in welchem der mangel geweßen vnd warüber geklaget wurden, gangen bis vor desselbigen feldes Königstul. Aber niemandt hat ohn erkandtnus, bey straff der alten Buß, in den Königstul tretten mögen. — Darum . . . . hat der Froener ein stillschweigen geboten vnd darauf angefangen vnd gesagt: „Herr greve, met orloeve unde met behage eck jock frage, segget my vor recht, eff eck, yuwe knecht, düssen stoel sette moge up den konistoel met orloeve". Darauff antwortet der Oberrichter also: „All dewile der sunne met rechte beschynet herrn vnd knechte vnde alle use werke, so spreck eck dat rechte so stercke: den stoel tho setten even vnde rechte mathe tho geven, den kleger recht tho horen, dem beklageden tho antworden". Hierauff wird also bald von dem Froener der Stul mitten in den Platz des Königsstuls gesetzt, vnd spricht der Froener zum andern mahl: „Herr greve, leve herre, eck vermane yok yuwer ehre, eck sy yuwe knecht, darumb segget my vor recht: eff düsse mathe sy gelicke dem armen alse dem ricken, tho meten landt vnd sandt by yuwer seelen pandt". Vnd in dem legt der Froener die Stangen vor den Königstul an die erden, dan trit der Oberrichter mit seinem rechten Fuß an das ende derselben Stangen vnd darnach auch die andern 15 Freirichter nach Graden vnd ordnung, als sie nach einander zum Ampt kommen sind, also das die Stange 16. schuch lang sein muß. — Dan fehnt der Froener zum drittenmahl an vnd spricht: „Herr greve, eck frage met orloeve: eff eck moge meten met yuwem medeweten openbar vnd vnverholn düssen fryen Kony stoel". Darauff Antwortet der Oberrichter vnd spricht also: „Eck erloeve recht vnde vorbede vnrecht by peen der olden erkandten recht". Dan wird der Königstul in die Quere vnd überquer in aller gegenwart gemessen, also das er allenthalben 16. Schuch lang vnd breit sein muß; so aber etwas daran mangelt, hatt man dasselbige in denen daranliggenden Eckern suchen müssen . . . . Wan sich der Oberrichter in dem Königstul gesetzt vnd durch die Jüngsten beide Froener klage vnd Antwort fürbracht, hat der Oberrichter die Freirichter in gegenwart aller freien mit folgenden Worten Recht vnd vrtheil zu sprechen ernstlich vermahnet: „All dewile an dussem dage met yuwer allem behage vnder dem hellen himel klar ein fry feldtgericht, openbar geheget bym lechten sunnenschin, met nochterm mund komen herin, de stoel ock is gesettet recht, dat math befunden opgerecht: so sprecket recht ane with vnd wonne up klage vnde antwort, wiel schient de sunne". Darauff hat ein jeder Frei Richter oder Scheppe seine meinung sagen müssen, dann hat man der meisten stim beyfall geben vnd darauff ein vrtheil zu sprechen eindrechtiglich beschlossen, an welchem sich beide Theil, ohn alle Ein vnd Widerrede genügen lassen müssen.[5])

(b.) Diesen Bildern aus dem Rechtsleben des Sachsenlandes lassen sich noch einige andere anreihen, die das kirchliche und sittliche Leben betreffen. Zu Harzburg, wo ehedem das Crodogötzenbild der Sachsen gestanden hatte, war nochmals eine Stiftskirche erbaut, aber zu Zeiten Kaiser Heinrichs IV. zerstört worden. Dafür hatte man eine neue Kirche in Goslar errichtet und für dies neue Gotteshaus „von der ersten Stifftskirch zu Hartzburgk eine Form in Holz geschnitten, welche als eine antiquitet neben andern dergleichen Dingen vrkündtlich noch zu sehen ist", sagt Letzener und fährt dann wörtlich (K. d. Gr., Kap. 26) fort: „Weil aber gleichwol daselbst zur Hartzburgk an dem ort, da die Stifftskirch gestanden, viel Wunder vnd Zeichen geschahen, viel kranken vnd gebrechlicher Leut dahin kamen, jhr Opffer thaten vnd auch gesund vnd frey wurden, hat sich daselbst eine sonderliche Walfart erhaben, also, das aus allen den vmbliegenden landen die Leut dahin komen vnd in jhren anliegen hülff rat vnd trost gesucht. Daher man daselbst die Capell zu einer ziemlichen grossen Kirchen gemachet hat. Darumb man noch vor wenig Jahren so viel Stebe, Steltzen, Krücken, Ketten, Helden, Arm Halß vnd

5) Wann dies freie Feldgericht beseitigt ist, darüber ist die Angabe Letzeners nicht klar.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Fußbande, so viel wechserne Heupter, Leibe, Arme, Beine, Hende, Füsse, ja gantze Leibe von Wachs gemachet, gesehn, des man sich nicht genugsamb verwundern können. Aber das ist abgeschaffet."

Noch größerer Gunst erfreute sich ein Heiligtum, das auf dem Eichsfelde, zwischen Heiligenstadt und Eschwege, auf dem Stuffen- oder St. Gehölfenberg stand. Bonifatius hatte der Überlieferung zufolge dort das Bild des Sachsengottes Stuffo zerstört und eine Kapelle errichtet, die später Karl der Große aus Anlaß eines großen Sieges über die Sachsen besuchte. Zu diesem Heiligtum machte man — so meldet Letzener (K. d. Gr., Kap. 19) — „alle Jahr auff den Sonntag Trinitatis eine Walfart vnd Jahrmarckt, dahin sich auch eine grosse mennige art von mancherley Volcks versammelt. Daneben sihet man vielerley gebrechliche Leut am Wege, so betteln, etzliche, Wahr zu verkauffen, andere, so einkauffen, zu zeiten auch wol ohn Gelt, da finden sich . . . . Buben, Betrieger vnd Spitzbuben. In der Kirch sihet man vnzelich viel Stebe, Steltzen vnd Krücken, viel Halden, Ketten, Hals Arm vnd Fußbande, so viel wechsene Köpffe, Arme, Hende, Beine, Füsse, Finger, Zene vnd Zane, ja gantze Cörper zu Rosse und Fusse, alles von Wachs gemachet . . . . Dieweil aber in den benachbarten Landen die Religion zum theil Anno Christi 1530, auch Anno Christi 1542 verendert vnd das Babstumb abgeschaffet, ist bemelte Walfart etzlicher massen in verachtung vnd abgang komen, hat aber vnter Daniele, Ertzbischoff vnd Churfürsten zu Maintz, fast wider zugenomen." Und mit dem Abdruck des Briefes des Papstes Klemens' VIII., der den Teilnehmern an dieser Walfahrt besonderen Ablaß bewilligt (vom Jahr 1598) schließt Letzener diesen Bericht.

Endlich folge hier zur Abrundung des Bildes vom kirchlichen Leben jener Zeit noch eine Äußerung des Verfassers über die Sonntagsheiligung. Die heidnischen Sachsen haben, so meint er, alle ihre Gerichtsverhandlungen am Sonnabend abgehalten, und ihre christlichen Nachfahren haben von ihnen die feste Gewohnheit angenommen, alle ihre Handlungs- und Gerichtsgeschäfte auch an diesem Wochentage abzuwickeln — und damit „dem heiligen Sonntag nicht geringen abbruch getan". „Dann gemeiniglich," fährt Letzener fort (K. d. Gr., Kap. 16), „an solchen Handlungs- vnd Gerichts tagen, nach geschlossener Handlung, die Leut sich zum Trunck begeben vnd leider meisten theils darin kein masse zu halten wissen, vberladen sich mit dem Trunck, konnen zu rechter zeit nicht abbrechen, noch aufhören; daher sie dann deß folgenden tages zur kirch vnd zum Gottesdienst vngeschickt vnd vntüchtig sich befinden. Vnd ob wol solchen mißbrauch im anfang viel fromer vnd eiferiger Männer gerne abgeschaffet hetten, ist doch derselbige also tieff eingewürtzelt, das er bey den meisten blieben vnd bey weinigen gefallen. Ja so tieff ist dieser Mißbrauch eingewurtzelt vnd eingerissen, das noch jetzundt vnd zu vnseren tagen der grösseste hauff dem heiligen Sonntage mit gantz vnordentlichen Sauffen vnd Fressen vnter augen gehen vnd begegenen. Da hilffs wider Gottes, noch der Kirchen straff. Mit Sauffen fehet man den Feiertag an, mit Sauffen bringt man jhn zum ende, das mag wol Gott erbarmen."

(III.) Zum Schluß mögen hier noch ein paar Namensableitungen Platz finden, gewissermaßen als Ergänzung zu dem, was uns (vergl. S. 12) die beiden oldenburgischen Chronisten Hamelmann und Winkelmann auf diesem Gebiete geboten haben. Minden hat seinen Namen von min — din, mein — dein, „weil solches stift ihrer beider sein solt" (K. d. Gr., Kap. 30); Belm bei Osnabrück davon, daß Widukind die daselbst von ihm erbaute Kapelle Bethlehem genannt, „darin er, gleichwie Christus zu Bethlehem leiblich geboren, er auch in diesem Bethlehem Geistlich vnd new geboren wollen werden" (ebenda); Weende bei Göttingen hat diesen Namen erhalten, weil Bonifatius wegen der Erregung der Bevölkerung „sich allhier wider wandt hat" (Bon., Kap. 11). Inbetreff der Herkunft des Volkes und Namens der Sachsen endlich führt Letztener nicht weniger als vier Meinungen an und erklärt sich seinerseits dafür, daß sie ihren Ursprung haben „von den Sasones im Scithischen Asien" und Sacae genannt wurden. „So bleib ich denn," sagt er (K. d. Gr., Kap. 11) „einfeltig bey der meinung, das daher das wort Sasen, Sassen, Saxen vnd Sachsen kompt. Dann wir wissen vnser Landsleut art, wie leicht vnd bald sie die Namen der Leut, Wasser, Stedte, Schlösser vnd Clöster vnd dergleichen entweder im ausreden verlengern oder verkürtzen, sonderlich frembder Völcker wörter vnd außrede, wie das die Namen vieler namhafftigen örter in Sachsen, so von den Frantzosen anfenglich sind benampt wurden, die vnser Landsleut viel anderst nennen vnd außreden. Also ist es dem Wort Sacae auch gangen, das man das c in ein s mutiert hat, darnach hat man

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

noch ein s dazu gesetzt vnd hat mans Sassen genannt, Landsassen, Vntersassen, Holtsassen rc. Nach zeiten haben etzliche die ſſ außgemustert vnd das x an die stadt gesetzt vnd haben dieses Volck Saxen genannt, wie es denn auch in Lateinischer Sprach also gelesen vnd befunden wird. Vnd das von wegen der harten Natur vnd gemüts dieser Leut, das man jnen nicht so gar leicht eine andere meinung einbilden vnd sich ihre eingewurtzelte meinung nicht so bald nemen kan. Die hoch Teutschen nemen die ſſ vnd x gar hinweg vnd sprechen Sachsen."

IV. „Kalender" und „Haußbuch" des Magisters Johannes Colerus.

Johann Coler oder, wie er sich lieber nennt, Magister Johannes Colerus erblickte das Licht der Welt vielleicht im Anfang der zweiten Hälfte des Reformationsjahrhunderts, und zwar in Schlesien, dessen er in seinen Schriften mit besonderer Vorliebe gedenkt. Nachdem er die Magisterwürde an der Universität Rostock erworben hatte, wurde er Prediger in der Mark Brandenburg und war endlich in Berlin tätig, wo er auch ohne Zweifel das ganze uns hier beschäftigende Werk oder doch den größten Teil desselben schrieb. Dort lebte zu der Zeit auch sein Vater, Jakobus Colerus, der ehedem in Frankfurt studiert hatte und jetzt „der h. Schrifft Doktor, Churfürstlich Brandenburgischer Consistorial Rat und Probst" war. Vater und Sohn waren beide als Geistliche und als Schriftsteller tätig und haben — wenn man den Worten ihres Verlegers, des Buchhändlers oder, wie man damals sagte, des Buchführers Paul Hellwig in Wittemberg Glauben beimessen darf — „nicht allein ihrem Ambt mit allem Fleiß vorgestanden," sondern sind auch mit ihren Büchern, „deutschen und andern Ländern nütz- und dienstlich gewesen und haben dadurch in der weiten Welt einen ewigen Namen erworben". Und in der Tat, der Verleger hat wenigstens in einer Beziehung halbwegs Recht behalten; denn der Name des Sohnes ist so bedeutsam geworden, daß sowohl das Meyersche, als auch das Brockhaussche Konversations-Lexikon ihm 8—10 Zeilen gewidmet haben.

Im Jahre 1591 veröffentlichte Johannes Colerus ein „Calendarium oeconomicum & perpetum", einen immerwährenden land- und hauswirtschaftlichen Kalender, der solchen Beifall fand, daß trotz schützender kaiserlicher Privilegien bereits 1599 zu Konstanz ein Nachdruck erschien. Außerdem schrieb er noch: „sex libri oeconomici" und eine „oeconomia ruralis et domestica". Alle diese Abhandlungen vereinigte er bei der 2. Auflage im Jahre 1604 zu dem „Haußbuch" und gab es zusammen mit dem „Kalender" heraus. Diese Ausgabe von 1604 liegt mir vor.[6])

Das Ganze bildet einen Band von rund 1000 Seiten. An der Spitze steht der ausführliche „Kalender", der mit allerlei Bildern geziert ist, etwa 300 Seiten zählt und zum Schluß ein Verzeichnis der Jahrmärkte enthält, in dem u. a. auch unsere Nachbarstädte „Ossenbrücke", „Embden" und Münster genannt sind. Daran reiht sich mit rund 700 Seiten das „Haußbuch", das aus drei Teilen mit je drei Büchern besteht. Der Inhalt ist kurz folgender: Das 1. Buch „Von Haushalten" genannt, spricht im wesentlichen „von den Personen, die in eine Haushaltung gehören", als: Hauswirt, Hausfrau, Kinder, Knechte, Mägde usw. Das 2. Buch, das ebenfalls den Titel „Von Haushalten" führt, redet von „allerlei gemeinen Hausarbeiten und Sachen, die in der Haushaltung täglich vorfallen", vor allem also vom Backen, Kornmahlen, Bierbrauen, Essigmachen u. dgl. m. Das 3. Buch „Von Kochen" gibt nach einer kurzen allgemeinen Einleitung über 220 Einzelanweisungen für die Zubereitung von Fischen, Mus, Gebackenem u. s. f. Das 4. handelt „Von Weinbau", das 5. „Von Gartenbau", das 6. „Von der Holtzung", das 7. „Von Ackerbau". Das 8. Buch, „Von Seewerk" benannt, setzt auseinander, welche Früchte der Landmann zu säen hat, wann, wie usw., das 9. endlich, das der Verfasser „Von zufelligen Dingen" benamst, ist ein buntes Allerlei von Ergänzungen und Nachträgen.[7])

[6]) Frau Kommerzienrat Schröder hier hat das Buch der Bibliothek unserer Anstalt als Geschenk überwiesen; ich möchte nicht unterlassen, ihr dafür auch an dieser Stelle meinen Dank auszusprechen.

[7]) Es unterliegt keinem Zweifel, daß das „Haußbuch" in der Ausgabe, in der es mir vorliegt, unvollständig ist und daß Colerus sicherlich noch einen vierten Teil mit abermals 3 Büchern geschrieben hat. Das erste dieser drei Bücher, das 10. also in der Gesamtreihe, hat vielleicht die Viehzucht behandelt, das zweite vermutlich die Kleidung (??), das dritte des 4. Teiles, das zwölfte also des ganzen Werkes, zweifellos „Medizin nnd Artzney", da Colerus an zwei oder mehr Stellen, z. B. in dem Kapitel „Von dem tollen Hundebiß" auf dies 12. Buch verweist.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Schon diese kurze Übersicht des Inhalts läßt den Leser ohne Schwierigkeit erkennen, daß das Gesamtwerk im wesentlichen ein Handbuch für Land- und Hauswirtschaft ist, und er folgert ohne weiteres daraus, daß es mir — als einem Laien auf diesem Gebiete — nicht in den Sinn kommen kann, ein Urteil über den Wert des Buches abgeben zu wollen. „Was deines Amtes nicht ist, davon laß deinen Fürwitz". Immerhin dürfte es aber für ihn von Bedeutung sein, von dem landwirtschaftlichen Mitarbeiter des Meyerschen Konversations-Lexikons zu hören, daß das Hausbuch (nebst dem Kalender) „das erste umfassende ökonomische Werk ist, welches in Deutschland erschienen ist" und daß sein Verfasser „zu seiner Zeit einen außerordentlichen Einfluß ausgeübt hat und mehr als irgend einer der gleichzeitigen Schriftsteller in die Massen drang". Für uns aber ist das Sammelwerk um deswillen außerordentlich wertvoll, weil es uns in das Leben und Treiben unserer Vorfahren vor 300 Jahren einen Einblick tun läßt, weil wir unter der Führung des Verfassers den Landmann, er sei nun Bauer, Bürger oder Gutsherr, bei seiner Tätigkeit in Haus, Garten, Feld und Wald beobachten können und vielfach auch Gelegenheit haben, die Meinungen und Ansichten der Menschen jener Tage über wichtige Dinge des täglichen Lebens kennen zu lernen.

(I.) Die meisten meiner Leserinnen haben täglich für sich und die Ihrigen in Gedanken, Wort und Tat die Fragen zu beantworten: Was werden wir essen? Was werden wir trinken? Womit werden wir uns kleiden? Und wir Männer singen laut das Lob der Frauen, wenn diese Hauptfragen des täglichen Lebens eine befriedigende Lösung finden. Zwei dieser Fragen, die nach Speise und Trank möchte ich für jene Zeit vor 300 Jahren aus Colerus hier zu beantworten versuchen.

(a.) Darum bitte ich den Leser, mit mir zunächst einen Gang durch den Garten um das Jahr 1600 zu machen. Nur zu einem kleinen Teile dient er dem Vergnügen der Hausangehörigen, insofern darin „eitel wohlriechende Blümlein gezeuget" werden, als „Nelken, Violen, Rosen, Lilien, lilium compallium, Meyenblümlein, Je länger je lieber, Tausendschön, Bella hortensis, gelbe vnd weiße Mertzblümlein, Blümlein der Liebe, amaranthus, Ringelblumen, Vergiß mein nicht, Damaschkenblumen, Chamillen, Tag vnd Nacht u. dgl. m." Im übrigen ist der Garten rein Nutzgarten, insofern man darin Obst, Gemüse und Arzneigewächse anbaut. Im Obstgarten stehen allerlei Bäume, lustig anzusehen und gut davon zu essen; da gibt's Äpfel, z. B. „Borstörfer, Weinling, Glasäpfel, Adamsäpfel, Jungfernäpfel, Melaunenäpfel, Magranäpfel, Paradißäpfel"; ferner Birnen von mancherlei Art, als: „Honigbirnen, Speckbirnen, Waldbirnen, Winterbirnen, Muskatellerbirnen, Parißbirnen, Pfalzgravenbirnen, Haferbirnen, Zappenbirnen"; ferner wachsen da: „Quitten, Mispeln, Maulbeeren, Feigen, Pfirsiche, Pflaumen, Marunken, Spillinge, Amarellen, Kriechen, Kirschen, Welschnüsse, Haselnüsse, Mandeln, Castanien usw." Der Gemüsegarten gibt die Küchenspeise, also: „Kresse, Salat, Kohl, Rüben, Mohrrüben, Rotherüben, Mahn, Knobloch, Zibollen, Lauch, Erdöpffel, Melonen, Teschelkraut, Feldknobloch, Wurmsamenkraut, Spenat, rothe Erdbeere vnd allerley andere Beeren, als Johannisbeeren, Preuselbeer, Himbeeren, Kratzbeeren [= Brombeeren], Heidelbeeren, Creutzbeeren; ferner Anys, Rettig, Steckrüben, Melden, Spargen, Gurcken, Pluzern, Bibinell, Schoten, Senff, Petersilien, Fengel, Kümmel u. dgl. m." Im vierten Teil endlich „werden gezeuget eitel wolriechende vnd nützliche Kreuter, die man an Menschen vnd Vieh das gantze Jahr wol brauchen kan, als: Roßmarien, Lauendel, spica, Borragen, Beyfus, Wermut, Salbey, Tille, Raute, Ochsenzunge, Wegewart, Melissen, Mangolt, Jüdenkirschen, Odermennige, Angelica, Bethonien, Cypressen, St. Johanniskraut, Scabiosen, Scordium, Mietze, Benedictenwurtzel, Alantwurtzel, Osterlucia, Poley, Majoran, Eysop, Quendel, Eyserich, Sawerampff, Wegerich, Pappeln, Wolgemut u. dgl." (V, 162—163 u. a. a. O. m.).

Mit diesem Gang durch den Garten haben wir schon einen nicht unerheblichen Teil unserer Hauptfrage erledigt, und es versteht sich von selbst, daß unsere Vorfahren, gerade so wie wir, hundert und aber hundert Anweisungen kannten, das, was der Garten spendete, zuzurichten, also: Gemüse zu kochen, Kernobst aufzubewahren, Steinobst sowie Beeren, sei es in Zucker, Essig oder dergleichen einzumachen. Daß ich auf diese Einzelheiten hier nicht eingehen kann, versteht sich von selbst. Trotzdem kann ich es mir nicht versagen, eine dieser Anweisungen wörtlich wiederzugeben, um damit die Tatsache festzustellen, daß die Hausfrau von damals auch schon einen Frischhalter hatte, wenn auch nicht den kostbaren Weckschen unsrer Zeit. „Wiltu Kirschen behalten, daß sie

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

auch im Winter schön bleiben" — heißt es da — „so las dir ein Zimmermann oder Röhrenmeister ein Erlenholtz ausbohren, thu reiffe Kirschen darein vnd schlage zu beyden Seiten hinten vnd fornen Zapffen für, das kein Tröpfflein Wassers oder einiges Lüfftlein darzu kan, vnd wirfs in einen köhlen Brunnen oder sonsten in ein frisch Wasser, las drinnen liegen bis mitten im Winter, so bleiben sie so schön, als wenn sie vom Baume gebrochen weren" (V, 149).

Wichtiger aber als dieser Hinweis erscheint mir der, daß Colerus unter den Pflanzen des Küchengartens auch „Erdöpffel" anführt. Wer aber daraus den Schluß ziehen wollte, daß damals schon die Kartoffel als allgemeine Speise in den Gärten gezogen worden sei, würde erheblich irren. Denn erst drei Jahre vor der ersten Ausgabe unsers Kalenders, d. h. 1588 pflanzte als erster in Deutschland ein Wiener, namens Clusius, die Kartoffel, aber lediglich als botanische Seltenheit. Durch eben diesen Clusius wurde die Pflanze zwar weiter in Deutschland verbreitet, aber der Anbau machte so langsame Fortschritte, daß sie bis zum Ende des 30jährigen Krieges überall nur als Seltenheit gezogen wurde. Erst nach dieser Zeit beginnt man in Österreich und weiterhin in Sachsen, Rheinland und Schwaben die Frucht als Speise für Menschen und Vieh anzubauen, zunächst aber nur in Gärten und erst im 18. Jahrhundert als Feldfrucht. Etwa von 1770 ab vollendet die Kartoffel ihren Siegeszug durch ganz Deutschland und erhält je nach der Gegend den Namen Erdapfel, westf. Errappel, oder Erdbirne, Grundbirne, rhein. Grumbere. — Aber könnte nicht doch Colerus, der gelehrte Magister, die Kartoffel gekannt haben? Zeitlich wäre das keineswegs völlig unmöglich; wer sich aber die Mühe macht, die Anweisung über den Anbau der „Erdöpffel" durchzulesen, sieht sofort, daß er damit den „Kürbeis" meint, über dessen Pflege er genaue Vorschrift gibt und hinzufügt: „Man kan auch vnter dem Wachsen allerley darauf schneiden vnd stechen, welches darnach verwechst vnd ein fein Ansehen hat" (V, 186).

(b.) Aber wenn die Menschen jener Zeit keine Kartoffeln aßen, womit ersetzten sie das Gericht, das heute auf der Tafel des Kaisers ebenso unentbehrlich ist, wie auf dem Tisch des Ärmsten aller Armen? Den Ersatz liefern die damals angebauten Feldfrüchte, also Getreide, wie „Rocken, Weitzen, Haber, Gerste", sowie die gleichfalls auf freiem Felde gezogenen Linsen und Erbsen („Erbeis"), endlich und vornehmlich Heidekorn (d. h. Buchweizen), Hirse und der — meist als Handelsware nach Europa eingeführte — Reis.

Selbstverständlich findet sich bei Colerus auch für die Zubereitung aller dieser Feldfrüchte eine ganze Fülle von Anweisungen; aber die Erörterung im einzelnen ist hier natürlich unmöglich. Nur ein Erzeugnis möchte ich besonders erwähnen, nämlich das Brot, das für die Ernährung damals vielleicht noch mehr Bedeutung hatte als heute, und Colerus darüber mit eigenen Worten selbst reden lassen. „Etliches" — sagt er — „ist rund, etliches lenglich, etliches wie ein Horn, etliches wie Rhombus; etliches wird aus Getreydigt, als Rocken, Weitzen, Gersten, Habern, etliches aus den leguminibus (Hülsenfrüchten), etliches aus Kleyen, etliches aus Mehl vnd Honig gebacken. Etliches wird nur ein Mal, etliches zwey Mal gebacken. Etliches ist Beckerbrod, etliches haußbacken Brod, etliches Schiffbrod. Etliches ist gesewert, etliches vngesewert Brod. Etliches wird im Ofen, etliches auf dem Herde gebacken, als: panis subcinericius, Ascherkuchen, etliches im Mörser, das man Mörselkuchen nennt. So ist auch allerley Gebecke; man beckt Pfefferkuchen, Birn-, Kirsch-, Epffel-, Pfirßken-, Pflaumen-, Fische-Kuchen, allerley gute Kuchen, Fladen, Marcipan, Pfankuchen, Pasteten, welsche Torten vnd dergleichen viel andere wünderliche Ding mehr". Und zum Schluß heißt es: „Es werffen auch etliche eine Hand voll Saltz in Teig, wenn sie kneten wollen, sonderlich im Augusto, wenn das Brod pfleget zu schimlen; das sol den Schimmel vertreiben. Etliche werffen eine Handvoll Kümmel drein; der macht das Brod wohlschmeckend vnd sterckt das Heupt. — In thewrer Zeit hab ich's offt erfahren, das arme Leute auf den Dörffern diese Practicken gebraucht, das sie Hexel von Röckenen Stroh gar klein geschnitten und dasselbige in der Sonnen abgedörret vnd auf den Mülen, wie einen anderen Rocken, fein klein gemalen vnd des abgemalenen Hexels 2 Scheffel zu 1 Scheffel Rockenen Mehl genommen vnd Brod daraus gebacken." (II, 33—34).

(c.) Als dritter wesentlicher Bestandteil der Nahrung kommt in Betracht alles, was die Viehwirtschaft erbringt: also Eier, Milch, Butter, Käse, Fett, Fleisch, ferner das, was Jagd, Fisch- und Vogelfang liefern. Wollte ich's im einzelnen aufzählen, ich würde schier kein Ende finden. Hervorgehoben werden muß

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

indes, daß das Fleisch weniger als frischer Braten, sondern vielmehr als gesalzenes und geräuchertes oder als Pöckel- oder Sülperfleisch genossen wird. Die Zahl der Fischspeisen aber wird erheblich vermehrt durch die Einfuhr aus den Hansestädten. Von dorther bezieht das Binnenland neben andern Waren vielfach auch „Heringe, Pücklinge, die nichts anders sein als gereuchert Heringe, Stockfisch, Schollen, Neunaugen, Hechte vnd viel herrlich Fleisch, in Tonnen eingeschlagen". „Darum solten billich" — fügt Colerus hinzu — „alle Potentaten vnd gemeine Leute darzu helffen, daß diese Stedte, die gleichsam vnser aller Mutter vnd Ernererin sein, in flore erhalten würden, damit wir vnd vnsere Nachkommen, vnserer Notdurfft nach, derselbigen lange geniessen köndten." (IX, 227).

(d.) An der Einfuhr der Hansestädte sind vornehmlich Dänemark, Schweden, Norwegen, England, Frankreich, Welschland und Hispanien, aber auch schon Indien und die übrige neuerschlossene Welt beteiligt — und diese letztere nicht zum wenigsten mit Gewürzen. Diesem vierten Bestandteil der menschlichen Nahrung gebühren auch noch ein paar Worte. Zu den Gewürzen rechnet Colerus in erster Linie das Salz als die beste Würze für Reich und Arm, als einen „Edel-Balsam, der alles Fleisch erfrischt vnd erhält" und nennt neben dem Lüneburger Salz noch das aus Spanien bezogene. Weiterhin zählt er auf: Pfeffer, besonders türkischen, Ingwer, große Rosinen, „kleine Rosinen, welche man Korinthen nennt, aus dem Peloponnes", Saffran, besonders den orientalischen, „der von Venedien kommt", Nägelchen, Zimmetrinde oder Cannel, ungarische Pflaumen, Feigen, Muskatblüte, Zucker aus Hispanien und von den Kanarischen Inseln, dazu weißen und roten Zucker. „Saffran, Pfeffer, Ingwer, Negelin vnd drgl." sollten die Leute — so ermahnt sie Colerus — lieber „gantz vnd vngestossen kauffen vnd sie zu Hause auf einer Würtzrolle oder im Mörser klein machen", weil sie sonst leicht sich böser Zutat und Verfälschung zu versehen hätten.

(e.) So ist denn die Speisekarte vor 300 Jahren trotz des einen oder andern Mangels reich ausgestattet — aber nur für den Begüterten, während der Unbemittelte zumeist auf den engen Kreis dessen beschränkt ist, was seine eigene Wirtschaft zu erzeugen vermag. Dieser Gedanke leitet von selbst zu der wichtigen Frage nach den Preisen der Lebensmittel vor 300 Jahren über.

Am schwersten wiegen für die Wirtschaftskasse sowohl des Käufers, als auch des Verkäufers die Kosten für Feldfrüchte und Fleisch. Den gemeinen Wert des Getreides und anderer Feldfrüchte gibt Colerus in Meißener Münze (VII, 78—79), wie folgt, an: „Korn wird ein scheffel angeschlagen[8]) vmb 1 g., Weitzen umb 26 oder 28 gr., Gerste 24 gr., Erbeis 30 gr., Wicken 1 g., Tunckel 1 g., Haber 12 gr., Hirsen 42 gr., Heydekorn 18 gr., Rübesamen 48 gr., Linsen 2 g., Kapsamen 1 viertel eines scheffels 7 g., Mohn ein viertel 8 gr., Hanff ein viertel 6 gr., Rüben 1 scheffel 3 gr., Möhren 1 scheffel 14 gr., Krautheupt [Kabus-, Kohlköpfe] ein schock 3 gr., Zwibeln 1 viertel 9 gr., Knobloch 1 viertel 12 gr., Petersilien 1 viertel 1 Taler, Rübesamen 1 Kanne 3 oder 4 gr." — Die Fleischpreise stellen sich in Dresden wie folgt [VII, 87]: „Schweinen Fleisch des besten wird verkaufft 1 pfund vmb 9 pf., Rindfleisch des besten 1 pfund vmb 8 pf., Schöpsen Fleisch des besten 1 pfund vmb 8 pf., auch achthalben pf., wenns gering ist, vmb 7 pf., Kalbfleisch des besten 1 pfund vmb 5 pf.; ein guten schöps nach der hand vmb 1 Taler, auch anderthalben Taler, Lemmer nach der hand das stück, darnach es gut ist, vmb 1 g., 20 gr., 18 gr." Besonders bemerkenswert sind ein paar meist alphabetisch geordnete Preisverzeichnisse (VII, 82—87), die ich hier wörtlich folgen lasse, weil sie zugleich als Speisekarten Beachtung verdienen. „Auch sol vnd mus ein hauswirt" — so beginnt das erste Verzeichnis — „ohne gefehr wissen, wie tewer man in gemein ein ding zu geben pflegt, sonderlich was küchenspeise vnd andern vorrath anlanget; drumb sol er mercken, daß ein Awerhan vmb 1 g. 3 gr. bezahlt wird; 1 Awerhenne 12 gr., Birckhan 12 gr., Birckenhenne 8 gr., Brachvogel 2 gr., Bachen 3 gr., Frischling oder Jerling 1 g., gemeiner Frischling, zwene 1 g., Feldtaube oder gemeinen 2 gr., Fasan 1 g., Hirsch 5 g., Hewrig Wild Kalb 1 g., Hawent Schwein 4 g., Hasen 8 gr., hie in der Marck 6 gr., 1 järig wild Kalb 3 g., Krannich 1 g. 3 gr., Krammetvogel 2 pf., kleine vogel: 15, 20, auch 25, 1 gr., Lerchen, Fincken, Quecker, eine mandel 1 gr., Henfling, Stieglitz vnd Zeißten deren 20, auch 25 1 gr., Rehe 1 g., Reyer 8 gr., Rohrdrumb 8 gr., Rephun 5 gr., Ringeltaub 4 gr., Stück Wild 4 g., Schwan 1 g. 3 gr., Schneppe 2 gr., Schnerre 3 pf., Trappen 18 gr., wilde gans 7 gr., Wild Ente 4 gr., in der Marck an der Ader 6 dreyer,

[8]) Abkürzungen: g. = Gulden, gr. = Groschen, pf. = Pfennige.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

5 dreyer oder 1 gr., Wachtel 6 pf." Das zweite Verzeichnis gibt die „gemeine Küchenspeis" und führt folgende Gegenstände und Preise auf: „Epffel 1 tonne 16 gr., Brassen, gesaltzen, 1 tonne 10 g, Bricken, 1 feßlein 9 g. 16 gr. 6 pf., Bückling, 1 Stroh [d. h. 800 Stück] 1 g. 5 gr., Baumöhl 1 Centner 18 g. 7 gr., Birnen 1 tonne 16 gr., Barmesan Kese 1 pfund 7 gr., Citronen, der grossen eine 12 gr., Citronen, der kleinen eine 3 gr., Cappern der grossen daz pfund 2 gr., Cappern der kleinen daz pfund 7 gr., Castanien der grossen 1 Centner 6 g. oder 7, Castanien der kleinen 1 tonne 6 g. 18 gr., Creutzkese, dreye vor 1 g. 1 gr., die Dinckelspühel sein die besten; dürren Rauben 1 schock 1 g. 15 gr., Datteln 60 pfund 15 g., Eyer in schock 5 gr., Essig von Wein 1 Eymer 4 g. 14 gr. 8 pf., Essig von Bier das Faß 8 g., Fohren, das schock grüne 3 g., Feigen, der Laubfeigen 1 Centner 8 g., Feigen der Marsilien 3 Körblein 1 g., Feigen, 1 bretter Korb voll 5 g., gemeste Gans 6 gr., Gersten Graupen 1 scheffel 3 g. 1 gr., eine alte Henne dritthalb gr., ein Jung Hun dritthalb gr., Hecht, der grünen den Centner 7 g., Hering, des Schönischen 1 tonne 13 g., in Seestetten 5 g., Hering, des Flemischen die tonne 7 g. 15 gr. 9 Pf., Halbfisch, ein stück 62 g., Hanffkörner 1 scheffel 1 g. 19 gr., Heydegrütz 1 scheffel 1 g. 18 gr., Habergrütz 1 scheffel 3 g. 3 gr., Hirsen 1 scheffel 5 g. 3 gr., Hollendisch Kese 1 Centner sechsthalben g., Kalb 1 Thaler, Kaphan 4 gr., Karpen 1 Centner 3 g. 7 gr., kleine Fische 1 kandel oder quart 4 gr., Krautheupt 1 schock 4 gr. 3 pf., Lachs, gesaltzen, 1 tonne vierzehnthalb g., Lachs bremer, gereuchert, zwelff vor 4 g., Lecelten, eine 1 gr., Lemonien 1 lage 40 g., Lemmer, eins 18 gr., Mohn 1 scheffel 4 g., Mißpeln 1 scheffel 12 gr., Neunaugen gereuchert 1 schock 1 g. 17 gr., Oblat 1 feßlein 2 g. 6 gr., Pfefferkuchen 1 taffel 8 gr., Pommerantzen 100 2 g., auch wol 4 g. 12 gr., Butter geschmeltzt 1 kandel 3 gr., Butter gesaltzen 1 feßlein 3 g. 3 gr. 8 pf., Rind 16 g., Rindszung 3 gr., Rochen des großen 1 schock achthalben g., Rochen des Bilendischen 1 schock 5 g. 1 gr. 8 pf., Rüben der Merseburgischen 1 scheffel 1 g. 4 gr., Rüben der gemeinen 1 scheffel 5 gr., Schöps 1 g. 3 gr., Schwein gemest 5 g., Spanschweine elffthalb gr., Schöpszünglein eins 6 pf., Speck des lauteren den Centner neundhalb g., Speise fleisch ein zuber 1 g. 3 gr., Stöhr gesaltzen 1 tonne 11 g., Spirahle 1 schock 16 gr. 6 pf., Senffkörner 1 scheffel 5 g. 7 gr. 6 pf., Saltz das stück elffthalben gr., Vngerische pflaumen den Centner 4 g. 5 gr. 3 pf., Westphalische schincken den Centner elffthalben g., Weitzenmehl des klaren 3 g. 9 gr., Wachholder behr oder machandel behr 1 scheffel 15 gr., Schollen 1 stück 40 g., Zwetschken 1 Centner 4 g., Zwibeln 1 scheffel 1 g. 3 gr., ein stück härin streichtuch 3 g., Schweinen wilpret 1 feßlin 5 g., Hirschen wilpret 1 feßlin 4 g., 1 kopff von einem hawenen schwein 1 g., von einem bachen elffthalben gr., von einem frischling 4 gr., Schweinen fleisch gereuchert 1 pfund 9 pf., Hirschen Wilpret 1 pfund dürre 7 pf., Schöpsen fleisch gereuchert 1 pfund 7 pf., Langefisch 1 schock 12 g., Schnebelfisch 1 schock 4 g., Witlin 1 schock 7 g. 10 gr., 6 pf., Mockrillen eingesaltzen 1 schock 8 g. 12 gr., Mockrener oder Murenen der dürren vnd grossen 1 schock 8 g. 12 gr., Mockrenen der kleinen vnd dürren 1 schock 3 g., Murenen grüne das schock 6 oder 8 gr., Sprotten 1 tonne 12 g., Rottscher 1 Centner 6 g." — Das dritte Verzeichnis bringt „die Würtze" und führt folgende Gegenstände und Preise auf: Es kostet je „1 Pfund Saffran 6 g. 6 gr., Ingber 20 gr., Pfeffer 16 gr., Nelcken 1 g. 15 gr., Zimmet 1 g. 15 gr., Muscatnuß 1 g. 3 gr., Muscaten blumen 3 g. 5 gr. 3 pf., Canari Zucker 7 gr., Melis Zucker 5 gr., Datteln 10 gr., Zibeben 6 gr., grosse Rosinen 2 gr., kleine Rosinen 3 gr., Mandeln 4 gr., Kappern in saltz 2 gr., Hausblasen 7 gr., Reis 1 gr. 8 pf., Vngerische Pflaumen 1 gr., Tzwesken 10 pf., Laubfeigen 2 gr."; ferner „1 runder hoher korb Feigen 1 Thaler, 1 maß Oliven 5 gr. 3 Pf., 100 Lemonien 1 g., 1 granatapffel 4 gr."

(f.) Zum Essen aber gehört als notwendige Ergänzung das Trinken; „Essen und Trinken hält Leib und Seele zusammen". Das gilt für jung und alt, für Mann und Weib; das gilt für die Werkeltage, noch mehr aber dann, „wenn man" — wie Colerus sagt — „collationes vnd Gastgebot, Kindteuffen, Verlöbnisse, Hochzeiten vnd dergleichen ehrliche Sachen halten soll."

Von Kaffee ist natürlich keine Rede, sintemal gerade in dem Jahre 1591, in welchem Colerus seinen Kalender zum ersten Mal herausgibt, zum ersten Mal in Europa Nachrichten — aber lediglich botanische — über das merkwürdige Gewächs veröffentlicht werden. Erst 1670 wird das Getränk in Deutschland bekannt, 1683 das erste Kaffeehaus in Stuttgart eröffnet, 1687 in Hamburg, während auf dem Lande und in den unteren Klassen der heute fast unentbehrliche Trank erst viel, viel später Eingang fand. Von Milch ist bei Colerus

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zwar auch wenig die Rede; das darf man aber nicht so verstehen, als wäre sie wenig oder gar nicht gebraucht worden. Vielmehr haben wir uns die Sache so vorzustellen, daß nur der Genuß reiner süßer Milch — im Vergleich zur Gegenwart — erheblich seltener ist, daß man das Erzeugnis dagegen sehr viel verwandte zur Herstellung von Suppen und Brei, sowie zur Gewinnung von Butter und sonderlich von Käse, der für den täglichen Haushalt damals weit mehr zu bedeuten hatte als heute. Endlich kann auch von Tee im heutigen Sinne für die Zeit des Colerus nicht gesprochen werden, da erst 1610 die Holländer den chinesischen Tee auf den europäischen Markt brachten und erst erheblich später in den besseren Bevölkerungsschichten der Verbrauch sich allmählich einbürgerte. — Es verbleiben demgemäß an Getränken nur: Brantwein, Bier und Wein.

Was zunächst den Brantwein angeht, so darf man für jene Zeit ja nicht an den außerordentlich starken Verbrauch denken, den dies Getränk heutzutage, namentlich in den Arbeiterkreisen, findet. Man macht „Brandtenwein" schon damals „per destillationem", wie Colerus sagt, und zwar von Bierhefe, ebenso von Weizen, Roggen, Malz oder Weinhefe, fügt ihm aber allerlei Gewürz und Kräuter bei und braucht ihn, wie schon der Name aqua vitae andeutet, ausschließlich als Arznei. „Es ist auch nicht böß, sondern gut", sagt Colerus (II, 62—63), „das man des Morgens im Winter einen Löffel voll des Brandtenweins, mit dem besten Zucker vermengt, mit einem Bissen Brods isset. Denn er hilfft, das das Hirn vnd die Leber in guter Gesundheit verbleibet. Sonderlich aber sollen in die jenigen brauchen, so einen flüssigen vnd festen Leib haben. Denn also verzeret sich die vberflüssige Feuchtigkeit, vnd der Leib wird von der schlaffenden Sucht, lethargus genant, item von dem Schlage vnd ander kalten Kranckheiten praeserviret". Und im Anschluß daran gibt er 2 Anweisungen, eine für „ein köstlich aqua vitae wider den Schlag" und eine andere für Leute, die „kalte Kranckheiten im Magen oder anderen Gliedmaßen, oder des Tages durch sehr getruncken" haben; „wer aber ein schwach Heupt vnd eine hitzige Leber hat, der lasse diese Sachen; sonst kommt Hitze zu Hitze vnd der Mensch mus verderben".

Eine desto größere Rolle spielt darum bei der Arbeit, bei der Mahlzeit und an freudigen Tagen das Bier. Was ist Bier? Colerus sagt (II, 42): „Bier, welches die Egypter erfunden haben sollen, ist ein Trank aus Getreide vnd Hopffe in Wasser gekocht zur Ernerung vnd Auffenthalt [= Erhaltung] des menschlichen Leibes". Damit trifft Colerus in der Hauptsache das Richtige, denn es kommt bei diesem Gebräu wesentlich auf den Hopfen an, und wenn er auch die Egypter, Griechen, Römer und die alten Germanen Bier brauen läßt, so weiß er doch sehr wohl, daß deren Getränke grundverschieden sind von dem Bier seiner Zeit, eben weil ihnen der Hopfen fehlte. Zwar werden schon zu Pipins Zeiten (768) Hopfengärten erwähnt, aber die eigentliche Kunst des Bierbrauens aus Getreide und Hopfen entwickelt sich erst um 1100, und zwar zuerst in Klöstern. Man unterschied um 1100 zwei Arten von Bier: den ersten Sud, das Herren- oder Paterbier, und sodann den zweiten Aufguß, ein Dünnbier, das für die Klosterbrüder oder die sog. Konventualen bestimmt war und daher Ko(n)ventbier genannt wurde. Auch Colerus kennt diesen Unterschied und spricht öfter kurzweg von „Kofent" als einem „Nachbier" oder „geringem" Bier. Weil es aber beim Bier wesentlich auf den Hopfen ankommt, so gibt er im „Gartenbuch" (V, 189—198) ausführliche Vorschriften über Anbau und Pflege der Hopfengärten. Daran reihen sich dann im Buch „Von Haushalten" (II, 42—58) Mitteilungen sowohl über die verschiedenen Sorten des Bieres, als auch insbesondere Vorschriften über Brauen und Erhalten des Getränks (II, 64—68, 76—94), sowie endlich noch die damals im Kurfürstentum Brandenburg geltende Brauordnung samt den Vorschriften über die Hebung der Biersteuer — oder der Bierzeise —, sowie die Vereidigung der dabei beteiligten Personen.

Von diesen Einzelheiten haben für uns hier die meiste Bedeutung die Mitteilungen über die verschiedenen Biere. Es ist unmöglich, meint Colerus, „alle Biere auff einmal nach einander zu erzehlen vnd notdürfftig zu beschreiben", und daher will er's „gar kürtzlich" machen. Und in der Tat, die Aufzählung und Kennzeichnung der beliebtesten Erzeugnisse seiner Zeit ist kurz und wird auf vier Seiten abgetan. Er erwähnt und bespricht zunächst die Biere, die in der Mark „zum meisten gebraucht werden", d. h. die Biere aus Bernau, Ruppin, Zerbst, Gardeleben, Spandau, Plötzen, Braunschweig und Einbeck; weiterhin nennt er als Orte, darin ein gutes Gebräu hergestellt wird, für den obersächsischen Kreis: Torgau, Wittenberg, Wurzen, Naumburg, Erfurt; ferner für Schlesien, seine Heimat: Breslau, Lauban, Goldberg [seine Vaterstadt?], Strigau, Schweidnitz und Sagan; für

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Pommern: Stralsund, Colberg und Barth, für Preußen: Danzig und Elbing, und endlich für den niedersächsischen Kreis: Hamburg, Lübeck, Lüneburg, Goslar und Rostock. Es ist natürlich überflüssig, alle Urteile unseres Gewährsmannes wiederzugeben, wohl aber wird es manchem Leser erwünscht sein, zu erfahren, was er von den berühmtesten Sorten seiner Zeit hält. Das 1492 von Christian Mumme in Braunschweig erfundene und nach ihm benannte Gebräu wird in der Mark sehr gern getrunken, und Colerus sagt davon: „Braunschweigische Mumme, wie auch das Einbeckische, mögen wol Schwestern miteinander sein, weil sie beyde gute Sommerbier seyn vnd viel Hopffen, auch gleichen schmack und wirckung haben. Doch ist das Einbeckische an schmack etwas lieblicher. Es seind zwey külende Bier, neren nicht sonderlich, sind dünn vnd subtiel, dringen durch, ... füllen das Häupt nicht also mit dünsten, wie die andern thun. Es sind rechte Sommerbier, die auch den Febricitanten angeneme vnd sehr gesund sein. Die Mumme bekömpt aus dem Wasser, daraus sie gebrawen werden, eine kalckische steinichte Materien, daz man leichtlich den Stein davon bekommen kan, wiewol das Einbeckische auch fast der art ist" (II, 45). Das höchste Lob erntet bei ihm das „Dantziger Bier, welches man fast einem Wein gleichen möchte, was seine gute hitze vnd stercke anlanget. Es hat einen guten schmack, stercket vnd machet gut geblüt vnd bringet einem Menschen eine gute farbe, wenn es messig genossen wird. Man kan mit Dantziger Bier andere geringe Bier stemmen vnd stercken, wens vnter dieselben gemenget wird. Wer ein gut Faß Dantziger Bier hat, der kan jm fast ein gantz Jahr Dantziger Bier machen, wenn ers vnter seines menget; denn eine Vntze dieses Biers ist stercker vnd krefftiger, denn ein ganzes Nössel anderer Gerstenen Bier. Wenn mans aber zu viel brauchet, vnd sich offt drinnen vberseufft, so kans auch einem Menschen viel kranckheiten erregen, denn es erhitzet das Geblüt, erwermet den Menschen, das er gar roth vnter dem Angesicht wird, bringet Arterische vnd Podagrische krankheiten, trieffende Augen, cruditates vnd andere vngelegenheiten mehr, fast wie ein Wein" (II, 47). Nicht minder anerkennend und zugleich höchst bezeichnend ist, was Colerus über das Hamburger Weizenbier sagt. „Hamburgisch Bier," heißt es da (II, 48), „wird überall hochgehalten wegen seines schmacks vnd seiner Tugent, denn es neeret wol, gebieret gut geblüt vnd eine schöne farbe, machet eine schöne, subtile, glatte haut, wenn man sich damit weschet, verhütet den Stein, solviert vnd lindert den Leib, sonderlich wens mit Phrisischer Butter genossen vnd gebraucht wird. Es ist ein sehr gesund Bier, wenn mans mit massen brauchet. Aber hinwiederumb, wenn es auch zur vbermaß gebrauchet wird, so machts ein Küpffern angesicht, denn es steiget gewaltig vber sich vnd bringet dem Häupt zu viel nahrung, das die Leute werden, als wenn sie vmb die Köpffe getunsen weren, entzundet das geblüt, das die Leute vbernatürlich roth vnter dem gesicht werden vnd endlich eine böse farbe bekommen. Es verlewert, wenn mans alt werden lesset, leichtlich seine krafft, wie denn alle Weitzene Bier pflegen zu thun." Als ein viertes berühmtes Bier bezeichnet Colerus noch das Striegnische. „Es ist," sagt er (II, 47), „ein trübe Bier, wie eine Leimjauche, vnd schmeckt es schier wie ein Wein, das es auch etliche frembde Leute offt für Wein getruncken haben. Ist aber ein gesund Bier vmb der terra sigillata willen, die da neben etlichen andern edeln gesteinen reichlich gefunden wird. Derwegen man auch niemalen oder gar selten erfaren, das Pestis da regieret hette, vnd gibt an dem ort feine gesunde Leute. Denn terra sigillata ist ein edel köstlich gesund Ding, wie die Gelerten wissen." Schließlich möchte ich nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß der Volkswitz damals einige Biere mit besonderen Spitznamen kennzeichnete; die Lübecker z. B. tauften ihr Bier, das dem Hamburger Weizenbier ähnlich war, „Israel"; die Brandenburger hatten ein Gebräu, das sie „den alten Clauß" benannten, weil es „faule schläfferige Leute macht, wie die Alten pflegen zu sein"; das Nauensche Bier endlich „heisset zizenille, wers trincken wil, der mus liegen drey tage stille." — —

Indes, so sehr auch das Bier als Genußmittel galt, so darf man doch nicht übersehen, daß es in jener Zeit auch als Arznei gebraucht wurde. Daher spricht Colerus vielfach von „zugerichteten" oder „medizinalischen" Bieren und er gibt eine ganze Reihe von Vorschriften über ihre Herstellung (II, 49—55). Man stellte diese Heiltränke her, indem man Blumen, Früchte, Blätter oder getrocknete Wurzeln von „Wermut, Salbey, Beyfus, Poley, Eysop, Roßmarien, Wolgemut, Nelken, Lauendel, Lorbeer, Melissen, Kirsche, Haselwurtz, Eiche, Schleen, Himbeere, Hirschzunge, Alant" usw. usw. mehr oder minder lange in dem Bier ziehen ließ. Auf solche Weise erhielt man eine kleine Hausapotheke mit einer Masse von Mitteln, über deren Heilkraft Colerus allerlei anzuführen weiß.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ebenso wie das Bier, brauchte man damals auch den Wein vielfach zu ärztlichen Zwecken. Darum gibt Colerus in seinem Buch „Von Weinbau" eine schier endlose Reihe von allerlei „zugerichteten" oder „Kreuter-Weinen" (IV, 62—77) unter genauer Angabe der angeblichen Heilwirkung. Im übrigen aber war der Wein — ebenso wie das Bier — im wesentlichen Genußmittel: und das konnte er um so mehr sein, als die Rebe damals — zum Unterschied von heute — nicht bloß in den uns als Weingegenden bekannten Landstrichen am Rhein, an der Mosel und der Saar, sowie in der Pfalz gezogen wurde, sondern auch in nördlicheren Lagen, z. B. in der Mark Brandenburg und in Pommern. Daher führt Colerus auch die Weinmeisterordnung für das Kurfürstentum Brandenburg vom Jahre 1578 wörtlich an (IV, 11—18) und nennt im einzelnen die Traubensorten, die in der Mark gedeihen und „den herrlichsten Wein gewähren" (IV, 20—22). Man genoß den Wein entweder rein, oder aber — je nach den Jahreszeiten — mit Wasser vermischt, oder endlich — und das ist nicht selten gerade bei den besten Sorten der Fall — versetzt mit Gewürz, z. B. Zimmet, Muskatblüte, Ingwer u. dgl. m., zu welchem Zweck man die Gewürze entweder unmittelbar im Faß ausziehen ließ oder sie dem erwärmten Wein zusetzte.

Aber in welcher Form man auch immer das Getränk gebrauchte, es galt jener Zeit, wie noch heute uns, als ein köstlicher Trank, der nach den Worten des Alten Testamentes „des Menschen Herz erfreut". Darum singt Colerus das Lob des Weines in allen Tonarten und streift — als gelehrter Theologe — auch die Frage nach der Herkunft des Weines. „Da aber jemand fragen würde, wer der erste Erfinder der Weinberge oder des Weines were, der sol wissen, das es Gott sey; der hat dem menschlichen Geschlechte, da seine Natur durch die Sündfluth sehr geschwechet war, den Wein zur Sterckung, Labsal vnd Erquickung geben, vnd ist der erste Weinherr in der Welt Noah gewesen ..... Die Heyden sagen, Bachus sey der erste Erfinder des Weins gewesen. Aber Bachus hat lang nach Noah Zeiten erst gelebet. Daher kömpts auch, daß die Hebreer den Wein „Ja-in" nennen, von welchem das Wort Janus kömpt; das war der Noah, der die erste Welt vor der Sündfluth vnd die andere Welt nach der Sündflut gesehen hat; darumb die Heyden gesagt, er habe zwei Angesichter gehabt" (IV, 18—19). Das Gottesgeschenk des Weines aber preist Colerus an einer andren Stelle desselben Buches mit folgenden rühmenden Worten (IV, 98—99). „Es ist aber der Wein" — sagt er — „ein solch edler Safft, das er nit allein dem Leibe vnd Gliedern desselben, sondern auch der Seelen zuspringet vnd machet, das ein Mensch alle Trawrigkeit fahren lest vnd aller Schmertzen vergisset, scherffet den Verstand vnd machet in geschickt, allerley schwere vnd subtile Ding zu erfinden, vnd machet in behertzt vnd mutig zu allerlei Sachen". .... „Das ingenium eines Menschen, der ein starck Gehirn hat, wird mehr gescherfft, wenn er einen rechten guten, gesunden Wein trincket, als sonsten, wenn er in nicht trincket. Denn ein solcher Wein gibt gute, klare, subtile, reine Spiritus oder Geister; drum pflegen die Theologen solche gute Weine zu trincken, wenn sie mit hohen Gedancken vmbgehen: vnd sollen derentwegen solche Leute mit rechten guten, klaren, wolriechenden, gesunden Wein wol versehen vnd versorget sein". .... „Kleinen Kindern ist der Wein nicht sonderlich gut", aber den alten Leuten „ist er bequem, nützlich vnd dienstlich .... Darum man in auch lac senum, der alten Leute Milch vnd Narung, pfleget zu nennen .... Vnd wie man alte verdorrete vnd zusammengerumpene Schuhe mit Öle oder andern Fetten wider zu rechte bringet vnd gleichsam verjünget: also werden die Leber der alten Leute mit gutem Weine erquicket vnd verjunget" .... „Darnach so ist er auch den jungen Gesellen vnd Männern von 20 Jahren bis in 50 nicht sonderlich schedlich ...., denn er ist irer Natur gemeß vnd erhelt vnd erneret ihre Werme, ist inen eine Speise vnd Artzney, gibt inen eine gute Nahrung vnd Vermerung, lindert oder treibet inen aus die excrementa bilis, stercket iren Leib vnd scherffet ir ingenium vnd Verstand durch seine zarte vnd subtile spiritus, das sie hohe Dinge erdencken vnd erfinden oder verrichten können."

(II.) Mit diesen Darlegungen glaube ich dem Leser die beiden Fragen: Was haben unsere Vorfahren vor 300 Jahren gegessen und getrunken? ausreichend beantwortet zu haben, und mache mich nunmehr daran, ihm noch in ein anderes Gebiet des Lebens jener Zeit einen Blick zu ermöglichen. Anders ausgedrückt, möchte ich — nachdem ich zunächst sozusagen die Magenfrage erledigt habe — auch das sittliche und geistige Leben von damals mit einigen Strichen kennzeichnen und aus dem Werk des Colerus einige möglichst eng umgrenzte Kleinbilder, die diesem Gebiete angehören, herauszuarbeiten versuchen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

(a.) Anfang und Grundlage der sittlichen Menschenwelt bildet die Familie, die, obschon sie zunächst durch rein natürliche Verhältnisse begründet wird, vorwiegend eine sittliche Lebensgemeinschaft ist. Das gilt namentlich von der Stellung der Ehegatten zueinander und von dem wechselseitigen Verhältnis zwischen Eltern und Kindern, nicht minder auch von dem zwischen Herrschaft und Gesinde. Colerus äußert sich mehrfach über diese Fragen, und ich will ihn dabei möglichst in seiner Sprache reden lassen; denn das gibt der Darstellung noch einen besonderen Reiz.

„Die occonomia" — so sagt Colerus (II, 3—4) — „ist eine monarchia, das ist ein solch Regiment, darin nur einer herrschet vnd regieret, nemlich der Wirt im Hause. Der muß in allem Herr im Hause sein, nach dem mus sich alles, was im gantzen Hause ist, richten, wie die Schiffleut nach der Cynosura [griechisch = „Hundeschwanz" = Sternbild des kleinen Bären]. Darnach ist im Hause ein Weib, ein Hauffen Kinder, ein Hauffen Knechte vnd Megde: die müssen dem Wirt folgen vnd gehorsam sein." „Sein Weib soll der Hauswirth schützen vnd handhaben vnd dasselbe nicht vbel halten, lestern, schmehen, schlagen" .... Die Frau aber „soll irem Mann in allen billichen Dingen gehorchen, in lieben vnd ehren, seine Schwachheit vnd Gebrechen zu gut halten vnd im nicht gehässig vnd feindselig auffrucken, wann er etwa gesündiget oder ein Ding nicht recht gemacht hette" (II, 9). Eins aber glaubt Colerus dem Manne besonders ans Herz legen zu müssen, aber er will es ihm insgeheim anvertrauen, daß seine Frau nichts davon erfahre. „Es hat nemlich der Teuffel das arme weibliche Geschlecht mit einer innerlichen heimlichen Hoffart im ersten [Sünden-] Fall behenget, das sie gerne hoch vnd in grossem Ansehn sein wil vnd wil immer vom Manne viel schöne Kleider, Hoffart vnd Geschmuck, ein schön, gros, hoch, wol geputzt vnd ausgebawet Haus haben. Denn das Wörtlein: Eritis sicut dii, ir solt werden wie die Götter selber, das der Teuffel zu Eva Gen. 3,4 sagt, können sie bis auf heute nicht verdawen. Derwegen denn offtmalen ein Hauswirt sein Weib fundi sui calamitatem nennen mus, das ist: seiner Narung Vnglück. Da sol vnd mus sich nu ein Hauswirth auch in guter Acht haben, das er Doctor Siman [Sie Mann!] auch nicht zu sehr regiren lest, sondern seinem Weibe einredet, das man sich nicht weiter tue strecken, denn man sich kan bedecken. Denn sein Gelt, davon man sich neren sol, auf lose Lumpen, Sammet vnd Seide, das vber ein Jahr zerrissen vnd verschlissen ist, oder auff einen vnnützen Steinhauffen wenden, ist große Thorheit. Ein klein Haus vnd etwas drinnen — ist viel besser, denn wenn einer in einem grossen Hause als in einer ledigen Scheune sitzet vnd seuget die Koten [= Pfoten], hat weder zu brocken noch zu beissen vnd ist alles schüldig, wird alle Stunden geplaget vnd gemahnet" (II, 6—7). — Aber „die gröste Mühe und allen Fleis sollen der Hauswirt und sein Weib auff die Kinder legen; denn sie sein anima domus, die Seele des Hauses; vmb deren willen segnet Gott das gantze Haus vnd gibt Glück zu aller Narung .... Sie sollen aber auch die Kinder zu keinem Müssiggang, viel weniger zum Fressen, Vollsaufen, Spielen, Toppeln [= Liebeleien treiben] vnd vnordentlichem Wesen ziehen vnd halten, sondern viel mehr zur Nüchternheit, Sparsamkeit, Auffrichtigkeit vnd Redligkeit, das sich das Gesinde im Abwesen der Eltern vor inen schewen vnd nicht leichtlich etwas Böses vornemen mus" .... „Es ist auch nicht böse, das Kinder, vmb der Bewegung, Gesündheit vnd Geschickligkeit des Leibes willen, fechten, schiessen, jagen, fischen, Vogel fangen vnd viel andere Sachen mehr lernen; denn diß alles zur Narung dienet; item: kochen, einkäuffen, schreiben, rechnen, Sprachen, handeln vnd wandeln vnd in Summa allerley, was zur Aufnemung [= Förderung] des Haushaltens nützlich vnd dienstlich ist." (II, 11).

Mann, Frau und Kinder bilden die Familie im engeren Sinne; im weiteren gehören für die bürgerlich-bäuerliche Wirtschaft dazu Knechte und Mägde, die sozusagen „die lebendigen Werkzeuge der Haußhaltung" sind. Wer eine Meierei oder ein „Forwerck" zu bewirtschaften hat, der hat zur Hülfe einen Amtmann oder Vogt und bei größerem Betrieb noch einen Kornschreiber und vielleicht gar noch einen Küchenschreiber, überdies noch eine Anzahl Knechte; außerdem hilft die Wirtschaft leiten die „Viehmuhme", auch „Viehmutter" oder „Kesemutter" geheißen, der wiederum alle Mägde untergeordnet sind. Alle bekommen Wohnung und Kost und dazu den Lohn; der erste Vogt, ebenso wie ein etwaiger Untervogt, erhalten jährlich 15 Gulden, die Knechte je 4 Gulden, die Viehhirten aber nur 2; die Viehmuhme bekommt 8 Gulden das Jahr, die Mägde je 4 Gulden (VII, 82).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Den Klagen über schlechtes Gesinde, die fast so alt sind, wie das Menschengeschlecht selbst, begegnen wir auch bei Colerus. „Drum sollen Haußwirth vnd Haußwirthin gute Spürhunde sein vnd alle Tage in allen Winkeln herumb suchen, sonderlich in der Knechte vnd Mägde Betten vnd Bettstroh vnd an andren Örthern, da man sonsten selten pfleget hinzukommen, als in Scheunen auff den Hewbödenen: da wird man offt verborgen vnd eingedackt finden Rocken, Gerste, Haber, Eier, Kese, Brod, Obst, Butter ꝛc. Man sol inen auch bisweilen, wenn sie nicht zuwege sind, ire Laden besuchen, darzu man im dann sonderliche Dittriche machen sol" (I, 8). „Auch haben die Mägde gemeiniglich ire Beerenleiterin, arme diebische Weiber oder Freunde an inen hangen, die des Morgens früe, ehe die Herren vnd Frawen herfür kommen, oder sonsten, wenn Herren vnd Frawen nicht zu Hause sein, sie besuchen vnd abholen, was sie den vorigen Tag erstrichen vnd erübrigt haben. Dennen geben sie bisweilen des Morgens früe einen guten Topff voller Milch vnd sagen darnach, das Vieh habe so wenig geben, oder: die Schlangen haben sie ausgesogen oder seyn versiegen, oder sonst bezaubert" (I, 15). Sonderlich ist Colerus darüber erbittert, daß Knechte und Mägde, die nach seiner Meinung im Vergleich zu den Sklaven des heidnischen Altertums „gar frei vnd gemachte Herren" seien, „aus dem Dienst lauffen, wenn sie nur wollen, stracks aus nicht thun, was inen ire Herrschafft befihlet, sondern rauben vnd stelen vnd treiben allen Mutwillen. Vnd wenn inen Herren vnd Frawen ein wenig hart sein vnd sie drumb straffen, so lauffen sie davon vnd dörffen irer Herrschafft alles Böse trewen. An solchen grossen Mutwillen hat die Obrigkeit grosse Schuld; denn sie solte der Herrschafft Schutz vnd Schirm leisten wider solche lose Buberey vnd sie mit Gefengnis, Landverweisen, Staupenstreiche vnd Kopfabhawen zwingen, das sie iren Mutwillen vnd ir Trewen liessen, in iren Diensten blieben vnd irer Herrschafft gehorsam weren" (VII, 29). „So were es auch sehr gut, daß man solch verlauffen Gesinde nirgend hausete oder beherbergte, viel weniger wider mietete oder förderte, es hatte denn zuvor eine geschriebene Kundschafft von seiner Herrschaft bracht, wie sichs bei ihnen verhalten vnd aus was Ursachen es von ir sey dimittiret worden." Dabei beruft sich Colerus auf ein Dekret Kaiser Maximilians II. vom 26. Oktober 1568, in welchem es zum Schluß heißt: „Wofern jemand dawider handeln würde, so wolte ire Majestät mit gebürlicher Straff wider in so wol, als wider den Dienstboten zu verfahren wissen. Damit sich aber niemand zu entschuldigen — als köndte er weder schreiben, noch lesen — so sollen sich Herrn vnd Gesinde zum Grundherrn, Amtmann, Richter oder anderen Obrigkeit der Örter, da sie wohnen, finden vnd solche Kundschaft gegen dreier Creutzer Schreibgeld ersuchen" (II, 18).

Unordnung, Faulheit und Untreue des Gesindes ist einer der Fehler, die Wohlstand und Glück des Hauses untergraben; noch mehr aber tut das das Laster der Trunksucht, das nach des Colerus Worten „in allen Heusern, sonderlich wenn Hochzeitten, Kindtteuffen, Kirchmessen, Collationes vnd andere Zusammenkünften sein, bey uns Deutschen so gewaltig geübet vndt getrieben wird". Gegen diese Unmäßigkeit bei jung und alt, bei Herren und Knechten zieht Colerus scharf zu Felde, wo immer er kann, besonders aber in einem Kapitel (II, 94—106), das „Von der Trunkenheit" überschrieben ist. Es ist eines der eigenartigsten des ganzen Buches, von tiefem Ernst durchzogen, und trotzdem zwingt es uns bisweilen ein Lächeln auf die Lippen. Die h. Schrift, die Kirchenväter Augustinus und Chrysostomus, die Schriftsteller der Griechen und Römer, die Ueberlieferungen der Geschichte und die Erfahrungen des täglichen Lebens zieht Colerus heran, um die verheerenden Wirkungen der Trunksucht seinen Lesern darzulegen und ihnen zu beweisen, daß „mehr Leute durch Fressen vnd Sauffen vmbkommen, denn durch das Schwert." Wenn aber die Trinker sich darauf berufen wollen, auch Fürsten und gelehrte Leute hätten dem Laster gehuldigt, so erwidert er ihnen mit Recht, daß es darum nur desto ärger sei und daß niemand eine Entschuldigung für sein Tun darin finden dürfe, daß viele andere auch gefehlt hätten. Wenn aber jemand gar auf Noah hinweise, so sei zu bedenken, daß, wenn Noah trank und trunken wurde, „dies ihm wider seinen Dank widerfahren ist, denn er wuste des Weines Art noch nicht" (IV, 18). Und eben um solcher Unwissenden willen, nicht minder auch um derer willen, die mit „Bierbrüdern" und „Vollsäufern" umgehen müssen, fügt Colerus eine Reihe von Mitteln an, wie man sich vor oder bei dem Trinken vor Trunkenheit hüten oder, wenn man dennoch trunken geworden sei, die Folgen lindern könne. Er fügt aber ausdrücklich hinzu: „Es soll aber mit diesen Künsten den vollen Sewen, die sich des Sauffens teglich pflegen, nichts gedient sein, sondern guten, frommen Leuten, die bisweilen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mit einem Reutertrüncklein beschlichen werden vnd bisweilen vnversehens aus Unwissenheit der Sterck des Weins, Biers .... oder anders Getrencks einen Exceß thun, der inen bald hernach von Hertzen leid ist. Die andern Epikurischen Sew sind's wert, das sie nach der Vollerey von allerley Kranckheit wol gepantzerfeget werden".

(b.) Unter den Mitteln aber, die der Trunkenheit vorbeugen oder ihre Folgen rasch beseitigen sollen, nennt Colerus zwei ganz absonderliche, das magisterium perlarum einerseits und den Adlerstein andrerseits und behauptet, „wenn man dessen ein wenig trinket, wenn man truncken ist, so schlegt's die vapores, die sonsten hinauff in den Kopff steigen, alle vnter sich vnd wehret der Trunckenheit". Was für Mittel sind das? Das Wort „magisterium", von „magister" „Lehrer" herkommend und ursprünglich „Lehre" bedeutend, bezeichnet für die mittelalterliche Alchemie ein „Meisterstück", d. h. eine Zubereitung, deren Darstellung nur den in die Kunst Eingeweihten möglich war, „magisterium perlarum" also ein Erzeugnis, das aus zerriebenen Perlen hergestellt wurde. Der Adlerstein oder Aëtit ist ein Toneisenstein, der von alters her großen Ruf als Heilmittel genoß und nach dem Glauben des Mittelalters in Adlernestern entstand und heilende Kraft besaß.

Diese Erörterung führt uns, sozusagen von selbst, in das Gebiet der Medizin jener Zeit: und diese möchte ich hier noch mit ein paar Strichen kennzeichnen und damit einen bescheidenen Beitrag zur Geschichte dieser für das tägliche Leben so hochbedeutsamen Wissenschaft liefern.

Die ärztlichen Zeitgenossen des Colerus bauen — wenige führende Geister vielleicht ausgeschlossen — allesamt auf falscher Grundlage ihre Kunst auf. Maßgebend sind für sie alle — in letzter Linie — noch die Anschauungen, die 2000 Jahre zuvor Aristoteles entwickelt hatte. Ich möchte sie hier in Kürze, wie folgt, zusammenfassen. — Allem Seienden oder Werdenden liegt ein Urstoff zugrunde, aus dem durch die wirksame Kraft der Gegensätze vier Elemente entstehen, die eine Art Doppelgegensatz bilden: einerseits Feuer und Wasser, andrerseits Luft und Erde. Die vier Grundeigenschaften aber, die diesen Elementen anhaften, bilden wiederum einen Doppelgegensatz: einerseits kalt und warm, andrerseits trocken und feucht. Nun aber vollziehen diese vier Grundeigenschaften unter sich eine Zweijochung, so daß (vgl. Figur)

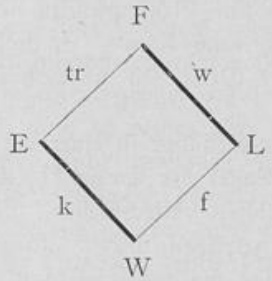

jedes der vier Elemente nicht eine, sondern zwei Grundeigenschaften besitzt: das Feuer ist trocken und warm, das Wasser kalt und feucht, die Luft warm und feucht, die Erde kalt und trocken.

Diese Zweijochung der Grundeigenschaften aber, die den vier Elementen eigen ist, muß sich natürlich auf alles übertragen, was aus ihnen entsteht, d. h. auf alles Seiende und Werdende. Das gilt nach Colerus zunächst für die beiden großen Lichter, die Gott für diese Erde geschaffen hat. „Die Sonne, als die Seele der Welt" — sagt er (VII, 89) „ist von Natur warm und trucken; ire Wirkung ist erwermen vnd austrucknen alles, was hierunten auff der Welt vnd Erden oder auch in der Erden ist." Das zweite Licht aber, das Gott geschaffen hat, ist kalt und feucht: „vnd o selig vnd vberselig ist der Mensch, der zuförderst seinen lieben Gott im Himmel vnd darnach auch diese zwei Lichter vnd ire wünderliche Krafft vnd Wirckung recht lernet; einem solchen Menschen kann in der Welt nichts mangeln, weder an Gesundheit noch an Narung vnd Gütern."

Indes sind diese beiden Eigenschaften den beiden Lichtern nicht zu jeder Zeit in derselben Stärke eigen, vielmehr gehen sie ab und zu, je nach ihrem Gang durch die zwölf Sternbilder des Tierkreises. Denn auch diese Himmelskörper haben „ihre sonderliche Krafft vnd Wirkung von Gott", und jeder von ihnen weist wiederum die Zweijochung der Grundeigenschaften auf; die einen — Widder, Löwe, Schütz — gehören dem Feuer an und sind

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

warm und trocken; die zweiten — Krebs, Skorpio, Fisch — gehören dem Wasser an und sind kalt und feucht; die dritten — Zwilling, Wage, Wassermann — gehören der Luft an und sind warm und feucht; die vierten endlich — Stier, Jungfrau, Steinbock — gehören der Erde an und sind kalt und trocken. Treten nun Sonne oder Mond in ein gleichgeartetes Zeichen, so wird ihre Kraft vermehrt, im andern Fall aber vermindert. Endlich aber kommt in Betracht, daß auch „den fünf andern Planeten" sowohl die Zweijochung der Grundeigenschaften, als auch der Einfluß der übrigen Himmelskörper zukommt; „Saturnus ist kalt vnd trucken, Jupiter warm vnd feucht, Mars heis vnd trucken, Venus warm vnd feucht; Mercurius, der ist ein Schalck, der ninpt des Planeten Complexion an, mit dem er in einem [Himmels-]Hause zusammengefügt wird, doch ist er sonst auch warm vnd trucken".

Da nun alle Dinge auf Erden sowohl unter dem Einfluß der Himmelskörper stehen, als auch die Zweijochung der Grundeigenschaften aufweisen, so ist alles daran gebunden und alles muß sich darnach richten: Nahrung und Kleidung, Wachen und Schlafen, Säen und Ernten, Krankheit und Heilung. Insonderheit muß z. B. der Landmann wissen, daß „Korn, Wicken, Habern, Hanff, Linsen, Rettich, Kapsamen, Hoppen, Knoblochsamen, Petersiliensamen" warm und trocken sind, dagegen weißer Mohn und Bohnen kalt und feucht; „Merrettich, Saffran, Wacholderbeer, Weitzen, Tunckel, Mören, Rüben, Rübsamen, Zwibeln" warm vnd feucht, dagegen „Heydekorn, Steckrüben, Gersten, Erbeis, schwartzer Mohn, Hirse, Pintzerkorn" kalt und trocken.

Und was für den Landmann gilt, das gilt erst recht für den Arzt: und für ihn wird die Schwierigkeit um so größer, als die zwölf Sternbilder des Tierkreises für den menschlichen Körper noch eine besondere Bedeutung haben; denn jedes von ihnen beherrscht bestimmte Glieder des Leibes. Den Anfang macht das erste Zeichen des Frühlings, der Widder, er beherrscht das Haupt; es folgt der Stier, der Hals und Kehle beeinflußt, während die Zwillinge über Schultern, Arme und Hände die Herren sind. Der Krebs beherrscht Brust, Magen und Lunge, der Löwe das Herz, die Spannadern, Lenden, Rücken und Seiten: und so geht das am menschlichen Körper herunter bis zu den Schenkeln und Schienbeinen, die der Wassermann als seine — man würde heute sagen: Interessensphäre betrachtet; die Fische aber müssen sich an den Füßen und ihren nervis genügen lassen.

Wehe also dem Leidenden, der über diese grundlegenden Verhältnisse nicht Bescheid weiß, ein doppeltes und dreifaches Wehe aber über den Arzt, der die tausend und aber tausend Beziehungen zwischen all diesen Dingen nicht richtig zusammenzufassen versteht; der Tod des Kranken muß die fast unabweisbare Folge der Achtlosigkeit oder Unwissenheit werden. —

Statt aller weiteren Auseinandersetzungen über solche Grundfragen der Medizin will ich hier ein paar Anweisungen folgen lassen, die Colerus — und zwar allermeist in seinem Kalender — gibt. Denn die Kalender der damaligen Zeit sind nicht bloß Jahreskalender, aus den man Tag, Woche und Monat, sowie die Gedenktage und Feste der Heiligen samt den Wetterangaben ersehen kann, sondern vornehmlich Medizinbücher, die für jeden Monat, sonderlich für die Zeitpunkte wichtiger Veränderung der Stellung der Himmelskörper genaue Vorschrift geben, wann man zu purgieren, wann und wo man Ader zu lassen, zu baden, Medizin zu nehmen, was man zu essen und zu trinken, was man zu tun und zu unterlassen hat, um gesund zu werden oder zu bleiben. Und das alles wird sowohl in Prosa, als auch in Versen, lateinischen, wie deutschen, ausführlich dargelegt. So heißt es z. B. für den Februar, an dessen neuntem Tage die Sonne in das Zeichen der Fische tritt: „Die Fische sein ein foemininum, nocturnum, saltum, phlegmaticum vnd septentrionale signum, herschet im Menschen vber die Füsse vnd ihre nervos. Zu dieser Zeit vernewert sich im Menschen die pituita (Schleim) sampt andern Feuchtigkeiten. Drum sol man die Speisen, die viel Feuchtigkeit haben, meiden, sonderlich: Ochsenfleisch vnd Kohl, ausgenommen Petersilie mit Wurtzeln. Man mag auch wol Artzney brauchen, wenn's die Not erfordert; baden ist nicht böse. Wer Gense vnd Endten isset, der kann leicht ein Fieber essen. In diesem Zeichen ist gut purgieren, baden, item jagen, im Wasser arbeiten, fischen vnd pflantzen, wenn nur der Mond seinen Lauff vnvorhindert von bösen Aspecten vollbringt." Für den März schreibt Colerus zum elften Tage: „Auch ist hier zu merken, daß im eilfften Tage des Monats die Sonne in den arietem .... kommet, vnd weil derselbe vber das Haupt regieret, so sol man sich in diesem Zeichen hüten vor allerley Artzney des Haupts; denn es ist eine gemeine Regel, das man ein

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Glied mit aller Artzeney in dem Zeichen zufrieden lassen soll, welchem dasselbe Glied vnterworffen ist. Drumb wird auch in dieser Zeit verbotten, auff den Henden Adern zu lassen, weil etliche derselben Haupt-Adern mit sein. Item purgationes des Heupts sind zu dieser Zeit auch verbotten .... Man mag an den Armen zur Ader lassen, man mag auch Wein trincken, doch meßig." Für den Heumonat endlich, den Juli, in dem die Sonne am 13. in das Zeichen des Löwen tritt, heißt es: „Der Löw ist ein masculinum, diurnum, fixum, orientale, cholericum vnd amarum signum, herrschet in dem Menschen vber das Hertz .... vnd wermet sich nu im Menschen; daher denn die Fieber zu entspringen pflegen. Drum so sol man sich vmb diese Zeit der süssen Speisen vnd condimentis vnd des starcken Weines gentzlich eussern vnd enthalten, es were denn, das man Wasser vnter den Wein mischen oder sonsten gar schwachen vnd geringen Wein brauchen wolte. Auch sol man sich in diesem Zeichen .... hüten vor pituitosis cibis, als da sein die Fische, die in den Pfühlen, Sümpffen oder gemösichten Wassern gefangen werden vnd die sonsten ein weich Fleisch haben, als Karpffen, Welse, Gesen, Plötzen, Flincken ꝛc. Denn es könnte einem widerfahren, das er des jehen Todes davon stärbe. Es sein auch in dieser Zeit die Salat vnd Lactuken [Lattich] vngesund, denn es schreiben etliche, das sie in diesem Zeichen eine Giffte bei sich haben sollen. So wird auch die bilis samt den andern humoribus im Leibe des Menschen so verbrand vnd ausgetrucknet, das sie sich zur nigra vnd adusta bile neiget .... Es ist auch dieser Monat ein schwerer Monat für die Leute, die schwache Heupter haben .... Die Hitze der canicularium schwechet die Leiber der Menschen sehr vnd können viel Kranckheiten verursachen. Darumb soll man sich in diesen Tagen nicht sehr bemühen noch beschweren, auch gros Studieren vnd Sorgen nachlassen."

Diese wenigen Angaben werden dem Leser genügen, die völlige Unzulänglichkeit der damaligen Heilkunde zu erkennen. Es liegt aber klar auf der Hand, daß diese Unvollkommenheit beruht teils auf völlig oder halb unrichtigen Annahmen und Voraussetzungen, teils aber — und das ist das Wichtigste — auf der Mangelhaftigkeit der Beobachtung der Natur sowohl im großen, wie im kleinen, namentlich aber des Menschen selbst. Indes muß ich es mir versagen, an dieser Stelle auch noch die naturwissenschaftlichen Kenntnisse des Zeitalters des Colerus zu erörtern. Wollte ich das tun und im einzelnen nachweisen, wie genau die Menschen seinerzeit die Natur beobachtet haben und trotzdem in wesentlichen, ja sogar in den wesentlichen Fragen hinter den anerkannten Wahrheiten unsrer Tage zurückgeblieben sind, so würde ich den Rahmen einer Programm-Abhandlung erheblich zu überschreiten genötigt sein; zudem aber ist eine solch eingehende Prüfung viel mehr Sache des Fachmanns. Aber selbst wenn ich mich dazu hätte entschließen können, so würde ich damit doch noch nicht die Fülle dessen, was Colerus kulturhistorisch Bemerkenswertes bietet, erschöpft haben; sein Werk ist im Vergleich zu allen, die ich hier besprochen habe, unzweifelhaft das ergiebigste und wird jedem, der sich ernstlich damit beschäftigt, reiche Anregung auf den verschiedensten Gebieten geben.

Richard Bindel.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf